



Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich für
Soziales, Jugend, Gesundheit
und Ordnung



Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014-2018

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Redaktion: Birgit Ukrow, Jugendhilfeplanerin
Birgit.ukrow@rathaus.potsdam.de

Verfasser_innen: Planungsgruppe der Jugendhilfe (Mitglieder: Anlage 1)

Gestaltung: Josephin Lange

Potsdam, 30. November 2013

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 5 |
| 1 Einleitung | 6 |
| 2 Handlungsgrundsätze | 7 |
| 3 Quantitative Situation und Trends in der Landeshauptstadt Potsdam | 8 |
| 3.1 Zielgruppendaten | 8 |
| 3.1.1 Bevölkerung | 8 |
| 3.1.2 Regionale Besonderheiten | 9 |
| 3.1.3 Spezielle Zielgruppen | 11 |
| 3.2 Angebote der Jugendhilfe | 12 |
| 3.2.1 Übersicht einrichtungsbezogener Regelangebote (Stand 31.08.2013): | 12 |
| 3.2.2 Übersicht beratungs- und projektbezogener Angebote | 13 |
| 3.3 Anbieter von Jugendhilfeleistungen..... | 14 |
| 3.3.1 Übersicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe | 15 |
| 3.3.2 Übersicht der freien Träger der Jugendhilfe | 15 |
| 4 Qualitative Entwicklungen, Herausforderungen und Trends | 16 |
| 4.1 Kinderschutz und Frühe Hilfen | 17 |
| 4.2 Kindertagesbetreuung | 18 |
| 4.3 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit..... | 20 |
| 4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 21 |
| 4.5 Hilfen zur Erziehung..... | 22 |
| 4.6 Jugendpolitik | 22 |
| 5 Schnittstellen zu anderen kommunalen Akteuren | 25 |
| 5.1 Chancengleichheit | 25 |
| 5.2 Schule..... | 26 |
| 5.3 Sport | 27 |
| 5.4 Soziales | 27 |
| 5.5 Wohnen | 28 |
| 5.6 Gesundheitsförderung..... | 28 |
| 5.7 Jugendberufshilfe..... | 28 |
| 5.8 Gewaltprävention und Toleranzförderung | 29 |
| 5.9 Jugend-/Soziokultur | 29 |
| 5.10 Bürger- und Begegnungshäuser | 29 |
| 5.11 Partizipation | 29 |
| 5.12 Stadtentwicklung..... | 30 |
| 5.13 Spielplätze | 31 |
| 5.14 Gebäudemanagement und Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen in städtischer Liegenschaft | 31 |
| 6 Zielgruppen, Ziele und Maßnahmen | 32 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 6.1 | Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ | 34 |
| 6.1.1 | Maßnahmen | 34 |
| 6.1.1.1 | Maßnahmen für Handlungsziel 1 | 34 |
| 6.1.1.2 | Maßnahmen für Handlungsziel 2 | 34 |
| 6.1.1.3 | Maßnahmen für Handlungsziel 3 | 34 |
| 6.2 | Handlungsfeld „Chancengleichheit und Vielfalt“ | 35 |
| 6.2.1 | Handlungsziele für Handlungsfeld „Chancengleichheit und Vielfalt“ | 35 |
| 6.2.2 | Maßnahmen | 35 |
| 6.2.2.1 | Maßnahmen für Handlungsziel 1 | 35 |
| 6.2.2.2 | Maßnahmen für Handlungsziel 2 | 35 |
| 6.2.2.3 | Maßnahmen für Handlungsziel 3 | 35 |
| 6.3 | Handlungsfeld „Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes“ | 36 |
| 6.3.1 | Handlungsziele für Handlungsfeld „Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes“ .. | 36 |
| 6.3.2 | Maßnahmen | 36 |
| 6.3.2.1 | Maßnahmen für Handlungsziel 1 | 36 |
| 6.3.2.2 | Maßnahmen für Handlungsziel 2 | 36 |
| 6.3.2.3 | Maßnahmen für Handlungsziel 3 | 36 |
| 6.3.2.4 | Maßnahmen für Handlungsziel 4 | 37 |
| 6.4 | Handlungsfeld „Lebensweltorientierung“ | 38 |
| 6.4.1 | Handlungsziele für Handlungsfeld „Lebensweltorientierung“ | 38 |
| 6.4.2 | Maßnahmen | 38 |
| 6.4.2.1 | Maßnahmen für Handlungsziel 1 | 38 |
| 6.4.2.2 | Maßnahmen für Handlungsziel 2 | 38 |
| 6.4.2.3 | Maßnahmen für Handlungsziel 3 | 38 |
| 6.4.2.4 | Maßnahmen für Handlungsziel 4 | 38 |
| 6.4.2.5 | Maßnahmen für Handlungsziel 5 | 39 |
| 6.5 | Handlungsfeld „Qualitätsoffensive“ | 40 |
| 6.5.1 | Handlungsziele für Handlungsfeld „Qualitätsoffensive“ | 40 |
| 6.5.2 | Maßnahmen | 40 |
| 6.5.2.1 | Maßnahmen für Handlungsziel 1 | 40 |
| 6.5.2.2 | Maßnahmen für Handlungsziel 2 | 41 |
| 6.5.2.3 | Maßnahmen für Handlungsziel 3 | 41 |
| 7 | Evaluation | 42 |
| 8 | Anhang | 43 |

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeit der Potsdamer Jugendhilfe erfolgt auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - sowie dessen Landesausführungsgesetzen, gesamtstädtischer sowie jugendhilferelevanter Leitlinien und Konzepte.

Planung innerhalb der Jugendhilfe ist notwendig, um ein sinnvolles, abgestimmtes Miteinander der verschiedensten Akteurinnen und Akteure zu ermöglichen. Es muss die Angebotsvielfalt koordiniert und auf neue Bedarfe rechtzeitig reagiert werden. Die rechtliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung schreibt § 80 SGB VIII fest. Darin sind neben der Forderung nach Bestandsaufnahmen auch die Berücksichtigung von Bedarfen, die Abstimmung und das Zusammenwirken aller Träger der Jugendhilfe sowie die Beachtung weiterer Planungen festgeschrieben.

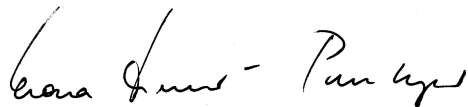
Unabhängig von einem Planungsschriftstück erfolgt Planung jedoch permanent durch den öffentlichen und die freien Träger. Besonders wichtig sind daher regelmäßige Abstimmungen und Fachdiskussionen, um zielgerichtet auf Bedarfe quantitativer und qualitativer Art zu reagieren. Eine daraus resultierende gemeinsame mittel- und langfristige Rahmensetzung ist unablässig und erfolgt mit diesem Konzept und seinem Erstellungsprozess.

Aktuelle Trends, regionale Bedarfe und neue Strategien werden mit diesem Jugendhilfeplan fixiert und mit Zielen und konkreten Maßnahmen untersetzt ohne eine flexible Umsetzung einzuengen. Der Plan soll Wegweiser für die folgenden Jahre sein und dem gesamten Jugendhilfespektrum unserer Landeshauptstadt Orientierung geben. Durch das Bevölkerungswachstum in den letzten und auch kommenden Jahren in unserer Landeshauptstadt stehen wir dabei vor besonderen Herausforderungen.

Grundsätzlich arbeiten wir mit der Handlungsmaxime, auf aktuellste Erfordernisse und Herausforderungen familienfreundlich, kinderschützend und entwicklungsfördernd zu reagieren. Ein flexibler bedürfnisorientierter und bürgerfreundlicher Umgang mit den jungen Menschen und deren Familien bleibt oberstes Gebot der Jugendhilfe auf der Grundlage neuester Erkenntnisse der Jugendhilfefachdiskussion. Sicherheit dafür gibt uns ein regelmäßiger fachlicher Austausch, den wir untereinander und jugendhilfeübergreifend, sowohl regions- als auch fachbezogen, weiterhin führen wollen.

Dafür wünschen wir uns gemeinsam viel Erfolg!

Ihre



Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend,
Gesundheit und Ordnung



Reinhold Tölke
Fachbereichsleiter
Kinder, Jugend und Familie

1 Einleitung

Die hier vorgelegte Rahmenplanung der Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Potsdam gilt zunächst für den Zeitraum von 2014 bis 2018 und behält seine Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes.

Grundlage für die Arbeit der Jugendhilfe ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, deren einzelne Aufgaben und Leistungen hier nicht im Detail wiederholt werden können. Dargestellt werden die besonderen Potsdamer Herausforderungen, die unsere Familien und somit auch die Jugendhilfefachkräfte beeinflussen sowie Methoden und Ideen, wie den Familien und den Gesetzesvorgaben adäquat und zeitgemäß entsprochen werden kann.

Folgende in den vergangenen Jahren erarbeitete Leitlinien und Konzepte bleiben handlungsleitende Grundlagen unserer Arbeit:

- Leitlinien der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam¹
- Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und -steuerung²
- Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam³
- Leitlinie „Die Landeshauptstadt Potsdam ist beispielgebende kinder- und familienfreundliche Gemeinde“⁴.

Ein mehrstufiger Diskussionsprozess fand von Januar bis November 2013 statt, um den Rahmen für die zukünftige Arbeit der Jugendhilfe, die aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) sowie der freien Trägerschaft besteht, abstecken zu können. Hauptabstimmungsgremium ist dabei die Planungsgruppe der Jugendhilfe (Mitgliederübersicht: Anlage 1), in der sich die Jugendhilfeplanerin seit 2007 mit Vertreter_innen aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (aktuelle Übersicht dieser Arbeitsgemeinschaften: Anlage 2) zu Jugendhilfeplanungsthemen austauscht. Hier sind sowohl Fachkräfte aus der öffentlichen und der freien Jugendhilfe vertreten. Neben den Abstimmungen in diesem Fachgremium fanden zwei Ideenworkshops (09. April und 15. Oktober 2013) statt, an denen sich Vertreter_innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und somit aus allen Feldern und Regionen der Potsdamer Jugendhilfe in einem Diskurs zu den zukünftigen Herausforderungen verständigten.

Erste Ziele, Handlungsoptionen und Umsetzungsmaßnahmen sind hier dargelegt, ohne bereits konkret mit Datum, Verantwortung und Auswirkungen ergänzt zu sein. Dies wird in einem zweiten Schritt ab 2014 durch die jährliche Operationalisierung der Ziele in der Planungsgruppe (siehe auch Evaluation) erfolgen. Wenn man mit und für Menschen arbeitet, kann man trotz aller Prognosen nicht für 5 Jahre im Voraus konkret die aktuellsten und drängendsten Aufgaben- und Leistungsvolumen abschätzen und muss kurzfristiger in die konkrete Umsetzungsplanung gehen.

Finanzielle Umfänge werden mit der Haushaltsplanung (unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung) des Jugendamtes angemeldet.

¹ Vgl. SVV-Beschluss DS 03/SVV/0517.

² Vgl. SVV-Beschluss DS 04/SVV/0915.

³ Vgl. SVV-Beschluss DS 05/SVV/0435.

⁴ Vgl. SVV-Beschluss DS 06/SVV/0509.

2 Handlungsgrundsätze

Folgende **Handlungsgrundsätze** werden auf der Grundlage vorgenannter Gesetzes- und Potsdamer Konzeptvorgaben unser zeitgemäßes Handeln in der Potsdamer Jugendhilfe in besonderem Maße bestimmen:

Proaktiv vor Präventiv vor Reaktiv

Die Zielrichtung unserer Arbeit muss überwiegend im vorbeugenden Bereich erfolgen. So soll der beratende Zugang zu den Familien verstärkt dort ausgebaut werden, wo regelmäßige Kontakte vorhanden sind. Die Aktivierung der eigenen Kräfte der Familien (Kompetenzförderung) steht im Vordergrund, während die frühzeitige Unterstützung im präventiven Bereich folgt. Dies alles soll die Notwendigkeit der Unterstützung in schwierigen Familienkonflikten (und somit im reaktiven Bereich) zunehmend verringern.

Lebensweltorientierung

Die Lebenswelten der jungen Menschen ändern sich in immer kürzeren Abständen und werden zunehmend vielfältiger. Der weltweite Zugang zu Informationen, die rasante Entwicklung von Technik, die Globalisierung und damit verbundene Segregationsprozesse stellen uns vor große Herausforderungen. Zugleich muss durch einen diesbezüglichen permanenten Wissenserwerb der Fachkräfte der Jugendhilfe ein verständnisvoller Zugang zu unseren Zielgruppen sowie eine zeitnahe Reaktion der Jugendhilfeangebote auf individuelle Bedürfnisse und neue Bedarfe erreicht werden.

Partizipation

Um Kindern, Jugendlichen und deren Eltern die optimale Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit betreffs ihrer Bedürfnisse entgegenzubringen, sind partizipatorische Arbeitsformen unerlässlich. Zugleich sind Prozesse mit direkter Beteiligung der Zielgruppen demokratiefördernd und deren Ergebnisse nachhaltiger. Eine partizipative Haltung ist Grundlage unserer Arbeit. Über das Aufgabengebiet des SGB VIII hinaus verstehen sich die Fachkräfte der Jugendhilfe als Innovator_innen für den Ausbau von Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Kinder, Jugendliche und deren Eltern betreffenden Feldern.

Inklusion

Die zunehmende Individualisierung unserer Gesellschaft erfordert von der Jugendhilfe die verstärkte Förderung von Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Weltoffenheit. Darüber hinaus ist es handlungsleitend, jeden Menschen in seiner Daseinsform (unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Kultur und körperlicher sowie geistiger Verfassung) zu akzeptieren und in vorhandenen Gruppen und Einrichtungen zu betreuen, zu beraten, zu beschäftigen und zu fördern. Eine solche Haltung zu entwickeln, zu leben und zu präsentieren, muss für Jugendhilfefachkräfte oberste Maxime sein.

3 Quantitative Situation und Trends in der Landeshauptstadt Potsdam

Laut § 80 SGB VIII sind wir als Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Bestand an „Einrichtungen und Diensten“ darzustellen und die Bedarfe und Bedürfnisse unserer Zielgruppen in der Entwicklung unserer Angebote zu berücksichtigen. Deshalb beginnt der Jugendhilfeplan mit einer zusammenfassenden quantitativen Darstellung von Zielgruppen, Jugendhilfeangeboten sowie Übersichten der Leistungserbringer.

3.1 Zielgruppendaten

Auch wenn zu unseren Zielgruppen neben den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunehmend die Eltern gehören, werden hier vor allem Daten der 0- bis 27-Jährigen dargestellt, die uns in unserer planerischen Arbeit Rückhalt geben oder auch zu adäquaten Schlussfolgerungen aufrufen. Grundlage dieser Zusammenfassung ist ein ausführliches Statistikdokument, das als Anlagewerk A zur Verfügung steht. Dort sind die Statistiken und auch Grafiken nach zu verfolgen, die hier nur ausschnittsweise erwähnt werden können.

3.1.1 Bevölkerung

Für insgesamt 42.015 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (davon 24.934 minderjährige und 17.081 volljährige junge Menschen) bietet die Landeshauptstadt Potsdam eine vielfältige Palette an Betreuungs-, Beratungs-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten. Das sind über 500 junge Menschen mehr im Vergleich zum letzten Planungszeitraum (Statistik 2008). Während die Anzahl der Volljährigen bis 27 Jahre um 3000 gesunken ist, sind die Minderjährigen um gut 3500 gestiegen und damit eine Altersgruppe die bedeutend mehr Aufmerksamkeit z.B. durch Betreuungsangebote benötigt.

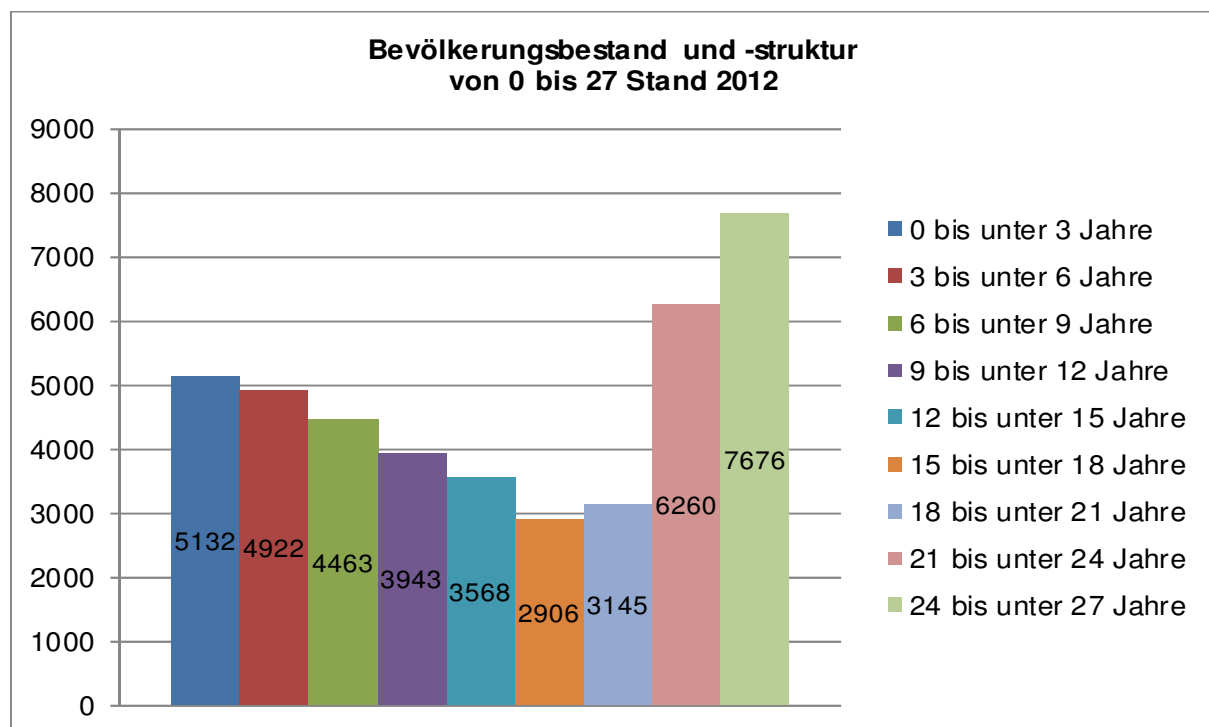


Abbildung 1 Bevölkerungsbestand und -struktur im Alter von 0 bis 27 Jahre⁵

⁵ Vgl. PIA-Online, Bevölkerungsbestand und –struktur, Einwohner nach Altersgruppen in der Landeshauptstadt Potsdam, Datenquelle: Bereich Bürgerservice Zeitbezug: 31.12.2012

Die Landeshauptstadt Potsdam wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Das gilt auch für die Jugendhilfealtersgruppen.

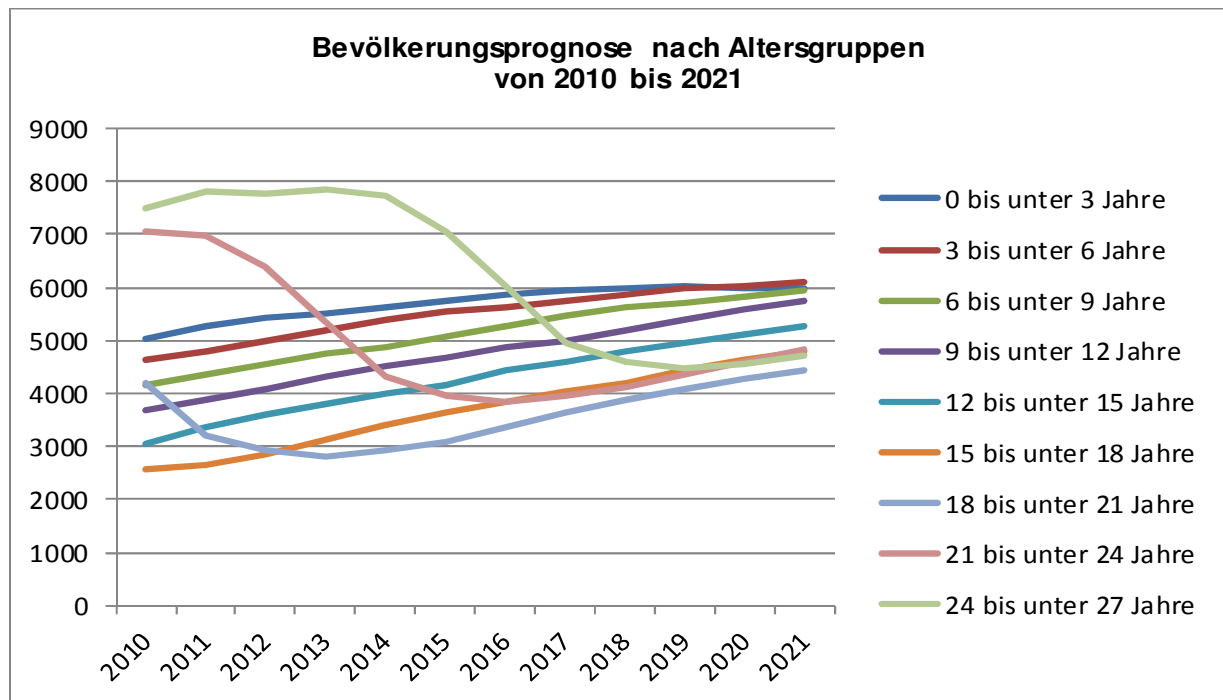


Abbildung 2 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen von 2010 bis 2012⁶

Während die aktuell größten Bevölkerungsgruppen der 21- bis 27-Jährigen sinken, steigen die Altersgruppen aller Kinder stetig an. Ab 2019 gilt für alle Altersgruppen ein Aufwärtstrend, der sich jedoch etwas abschwächt.

3.1.2 Regionale Besonderheiten

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses zur „Sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und –steuerung“ richtete sich die Betreuung der Zielgruppen auf sechs Sozialräume aus, die nach wie vor die Grundlage unseres sozialräumlichen Handelns sind. So kann auch die Anzahl verschiedener Bevölkerungsgruppen ortsgetreuer analysiert werden, sind Problemlagen direkter wahrnehmbar und können Bedarfe passgenauer gedeckt werden. Der unter 3.1.1 dargestellte Potsdamer Bevölkerungsbestand der 0- bis unter 27-Jährigen verteilt sich nicht proportional auf alle Sozialräume. Auffällig ist jedoch, dass in allen Jugendhilfealtersgruppen der Sozialraum III (Potsdam West, Innenstadt und Nördliche Vorstädte) den Spitzenplatz einnimmt.

⁶ Vgl. PIA-Online, Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen für die Landeshauptstadt Potsdam bis 2030 Datenquelle: Landesamt für Bauen und Verkehr und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Zeitbezug: 31.12.2010- 31.12.2030

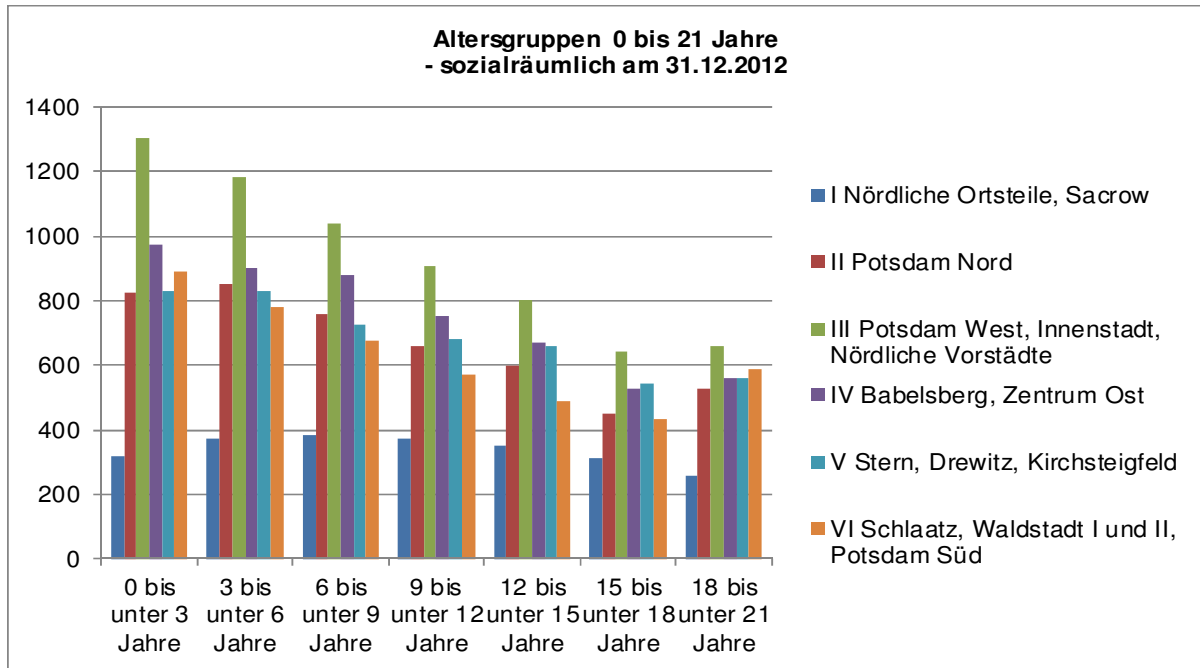


Abbildung 3 Sozialräumliche Darstellung der Jugendhilfealtersgruppen⁷

Neben den 6 Sozialräumen können nach einer stadtverwaltungsweiten Statistikentwicklung mit allen Planer_innen inzwischen 18 Planungsräume (Übersicht der Planungsräume auf Seite 7 der Anlage A) genutzt werden, die ein differenziertes Bild auf Stadträume zulassen und deshalb auch bei den Berechnungen und Prognosen der Jugendhilfe Anwendung finden. Der Service des Bereiches Statistik und Wahlen ermöglicht dabei die kleinräumige Datenauswertung zu verschiedensten Themen.

Daher kann für jeden einzelnen Planungsraum mit Blick auf unsere Jugendhilfealtersgruppen vorherberechnet werden, wo welcher Betreuungsbedarf voraussichtlich steigen wird.

Besonderes Augenmerk hinsichtlich Kita-Platzbedarfen haben daher die Stadtgebiete des Sozialraumes 2.

Besonderen Handlungsdruck gibt es bei den steigenden Hortbedarfen in den Planungsräumen 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) und 501 (Am Stern), wo in Kooperation mit dem Bereich Bildung und Sport im Schulentwicklungsplan die Notwendigkeit der Errichtungen neuer Schulen mit Horten dargelegt wurde.

Besonderheiten lassen sich im Planungsraum 102 (Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren) feststellen, wo alle Kita-Altersgruppen von 0 bis 12 Jahren gleichsam ansteigen, im Planungsraum 202 (Eiche, Grube, Golm) steigen alle Kindergarten- und Hortkinderzahlen steil nach

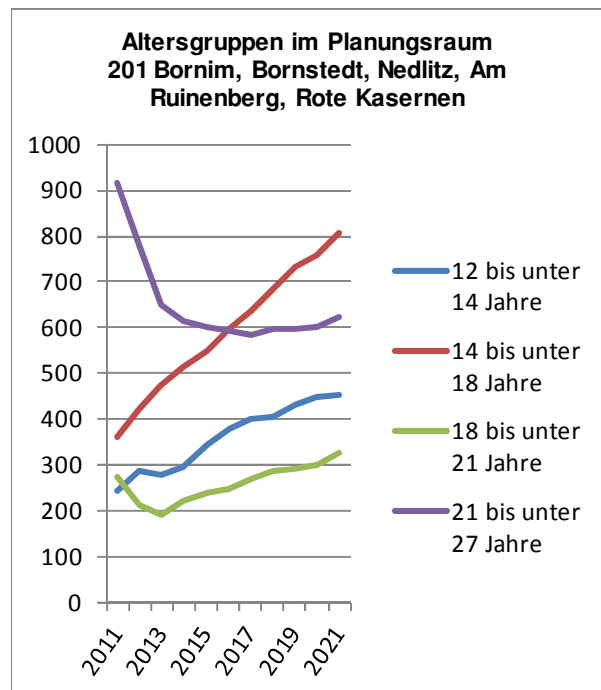


Abbildung 4 Altersgruppen im PR 201

⁷ Vgl. PIA-Online, Bevölkerungsbestand und -struktur, Einwohner nach Altersgruppen in der Landeshauptstadt Potsdam, Datenquelle: Bereich Bürgerservice Zeitbezug: 31.12.2012

oben. Leichte Krippenkinderabnahmen sind für innenstädtische und Babelsberger Räume prognostiziert, die aber den starken Anstieg in den anderen Planungsräumen nicht annähernd auffangen können. Deshalb ist der Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen auch in der nächsten Planungsperiode eine Notwendigkeit.

Für die 12- bis unter 18- Jährigen ist in keinem einzigen Planungsraum ein Abwärtstrend zu verzeichnen, lediglich an wenigen Orten stagniert diese Altersgruppe. Regelrecht rasant steigt die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen im Planungsraum 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen), wo sich die Anzahl der Teenager von 400 bis 2021 auf 800 verdoppelt.

Für Ausbau und Angebotsneubau ist hier rechtzeitig auf diese Prognosen zu reagieren. Um diesen Ausbau möglichst bedarfsgerecht zu gestalten, werden innerhalb des Planungszeitraumes Realitätsüberprüfungen und Prognoseanpassungen vorgenommen

FAZIT: Es gibt immer mehr Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam. Daher wird die Nachfrage nach Angeboten und Diensten steigen, dem die Jugendhilfe gerecht werden muss. Optimalerweise entstehen zusätzliche Einrichtungen und Projekte rechtzeitig und nicht erst beim Erreichen der jeweiligen Höchstwerte.

3.1.3 Spezielle Zielgruppen

Statistisch gesehen lassen sich die Zielgruppen der Jugendhilfe aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Zum einen kann auf der Grundlage der Angebotsfelder des SGB VIII unterschieden werden. Es gibt zahlenmäßige Darstellungen und Übersichten von Familien, die Kindertagesbetreuungseinrichtungen oder Angebote der Hilfen zur Erziehung nutzen. Auch in der Offenen Jugendarbeit wurde das Nutzungsverhalten analysiert. Innerhalb der Jugendhilfe wurde in den letzten Jahren u.a. auch erfasst, wie viele Menschen spezielle Angebote wie z.B. Beratungen nutzen.

Die Kita-Zielgruppen haben zu einen durch das Bevölkerungswachstum einen Anstieg zu verzeichnen, zum anderen führt ein verstärktes Nutzungsverhalten (d.h. höhere Betreuungsquoten) dazu. Einen gravierenden Anstieg verzeichnen wir bei der Nutzung der Kindertagesbetreuungsangebote für die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen. Hier ist die Quote von 43% in 2007 auf 65% in 213 gestiegen.

Einige Eltern benötigen Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. 2012 wurden 1.268 Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Am 31.12.2012 betrug die Summe der 0- bis 21-Jährigen in Potsdam 28.079. Wenn diese Werte in einen Zusammenhang gebracht werden, dann erhielten 4,5 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hilfe zur Erziehung. Für minderjährige und volljährige junge Menschen wurden insgesamt 806 ambulante Hilfen in 2012 gewährt, davon 398 flexible Hilfen und in 123 Hilfeplanverfahren wurde Erziehungsberatung als geeignete Unterstützungsmethode gewählt. Im gleichen Zeitraum wurden bis zu 294 Potsdamer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer stationären Unterbringung der Jugendhilfe betreut.

Abgesehen davon entstehen Bedarfe aus besonderen Situationen der Familien oder auch durch Kulturzugehörigkeiten und Lebensweisen. Um möglichst bedarfsgerecht zu versorgen werden Statistiken u.a. zum Gesundheitszustand, zum Drogenkonsum und zur Herkunft (Integrationsmonitoring) unserer Zielgruppen ausgewertet, die federführend in anderen

Fachbereichen der Stadtverwaltung erstellt werden. Ergänzend erhebt die Jugendhilfe auch selbst, so z.B. zur Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas.

Daraus schlussfolgernd sind folgende Fakten aktuell bedeutend:

- Durch das Bevölkerungswachstum allgemein ist der prozentuale Anteil von Migrant_innen⁸ in Potsdam in den letzten Jahren nicht gestiegen. Seit 2013 steigt die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge, besonders von Familien mit Kindern.
- Am Schlaatz leben planungsräumlich gesehen die meisten Migrant_innen ohne deutschen Pass.
- Während noch vor drei Jahren lediglich einige Kitas Kinder mit Migrationshintergrund betreuten, waren es am 01.12.2012 bereits 88% aller Kitas.
- Während die Problematik des „Über- und Untergewichtes“ in der Altersgruppe der einzuschulenden Kinder abnahm, ist ein Anstieg der emotionalen und sozialen Störungen zu verzeichnen.
- Sprach- und Sprechstörungen werden bei den Einschulungsuntersuchungen seltener diagnostiziert, seit in den Vorschulgruppen der Kitas Sprachtests und Sprachförderungen stattfinden.
- Während bei Familien mit niedrigem Sozialstatus mehr emotionale und soziale Störungen sowie Sprach- und Sprechstörungen festgestellt werden, wird bei Familien mit hohem Sozialstatus seltener geimpft.
- Einen besonders hohen Sprachförderbedarf haben die Kita-Kinder im Sozialraum V gefolgt von den Sozialräumen III und VI.
- Kinder mit Migrationshintergrund haben zum Einschulungszeitraum statistisch einen höheren Sprachförderbedarf als Kinder ohne Migrationshintergrund.

3.2 Angebote der Jugendhilfe

3.2.1 Übersicht einrichtungsbezogener Regelangebote (Stand 31.08.2013):

In der Landeshauptstadt Potsdam arbeiten für Kinder, Jugendliche und Familien:

- 118 Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas), d.h. Krippen, Kindergärten und Horte, bei 48 freien Trägern, davon 115 Kitas bei 45 Trägern im Bedarfsplan der LHP,
- 72 Tagespflegepersonen mit 364 Plätzen (bei 4 freien Trägern und eine private Tagespflege),
- 4 pädagogisch begleitete Spielgruppen bei 3 freien Trägern
- 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (Aki) bei 7 freien Trägern
- 1 Eltern-Kind-Gruppe in freier Trägerschaft
- 2 Kinder- und Familienzentren bei 2 freien Trägern,
- 60 Einrichtungen und Angebote zur Hilfe zur Erziehung (bei 14 freien Trägern),
- 18 Kinder- und Jugendklubs (bei 16 freien Trägern),
- 1 betreuter Abenteuerspielplatz (bei einem freien Träger),
- 10 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (bei einem freien Träger),
- 6 Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter (bei einem freien Träger),
- 1 Fußballfanprojekt (bei einem freien Träger),
- 2 Einrichtungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (für

⁸ Gemeint sind hier Menschen ohne deutschen Pass.

- 1 Medienkompetenz und Suchtprävention - bei 2 freien Trägern),
- 1 Einrichtung für Freizeitgestaltung / Bildung (bei 1 freien Träger),
- 1 Einrichtung für Jugendverbände, -organisationen und -vereine sowie
- 1 Stadtjugendring einschließlich Kinder- und Jugendbüro.

Außerdem arbeiten mit finanzieller Unterstützung und Beratung der Jugendhilfe:

- eine Einrichtung für Sozio- und Jugendkultur,
- eine Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendsport,
- das Planetarium
- der Fanfarenzug Potsdam sowie
- vier Bündnisse für Familie.

Zur Darstellung dieser umfangreichen Angebotspalette haben die freien Träger Profile ihrer Einrichtungen erstellt, die als Anlage B zu einem separaten Übersichtswerk die statistische Datenlage der Potsdamer Jugendhilfelandchaft komplettieren. Im Sinne einer guten Öffentlichkeitsarbeit kann diese Übersicht auch gesondert verwendet und wie der Plan und die Statistikanlage A digital unter www.Potsdam.de abgerufen werden.

3.2.2 Übersicht beratungs- und projektbezogener Angebote

In Verantwortung des öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind folgende Angebote zu benennen:

- 1 Bundeselterngeldstelle,
- 1 Babybegrüßungsdienst,
- 1 Kita-Erstberatungsstelle „Kita-Tipp“,
- 1 Adoptionsvermittlungsstelle in Kooperation mit Potsdam-Mittelmark und Havelland
- 3 Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren,

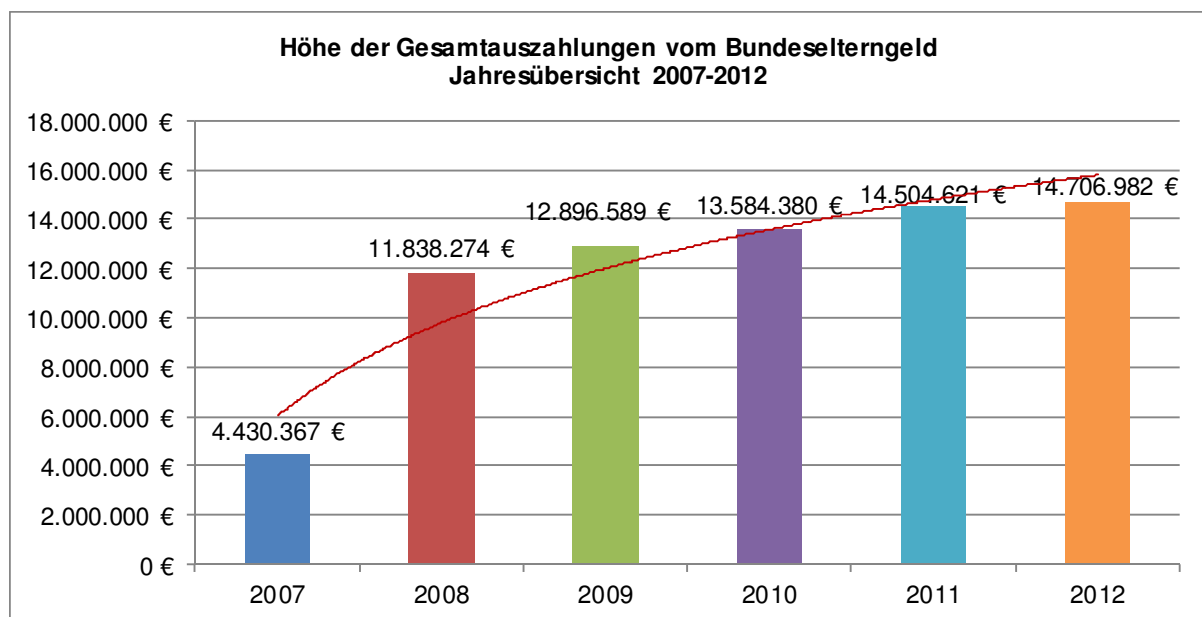


Abbildung 5 Höhe der Gesamtauszahlungen vom Bundeselterngeld 2007 - 2012⁹

⁹ Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Statistik

Anhand der Auszahlungssummen des Bundeselterngeldes wird deutlich, wie Potsdam mit seinen jüngsten Bürger_innen wächst. Dieses Wachstum ist sehr durch Zuwanderung junger Familien gekennzeichnet. Dies begründet den Bedarf der Einrichtung einer qualifizierten Kita-Erstberatung durch den Kita-Tipp.

Der Babybegrüßungsdienst besuchte im Jahr 2012 1485 Potsdamer Familien mit einem Säugling. Zwischen 2009 und 2012 wurden durchschnittlich über 86 % der Familien mit einem Neugeborenen erreicht und bekamen neben Informationsgesprächen eine Begrüßungsmappe mit wertvollen Unterlagen betreffs familienbezogenen Angeboten.

Der Kita-Tipp hatte 2012 über 9000 Bürger_innenkontakte mit unterschiedlichem Zeitaufwand. Ob Erstberatung, Begleitung der Kita-Platzsuche, Rechtsanspruchsprüfung oder sonstige Beratungen, dieser Jahresumfang lässt sich in 760 Kontakte im Monat, d.h. 38 pro Arbeitstag umrechnen.

Die Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren betreuten 2012 insgesamt 471 straffällige Potsdamer Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Strafverfahrens. Jährlich werden einige dieser jungen Menschen in den Gruppenkurs und in Einzeltrainings mit Antiaggressivitätstraining vermittelt.

Die Größenordnungen von Amtsvormundschaften, Pfleg- und Beistandschaften sind in den letzten 5 Jahren stabil. Hier ist vor allem die qualitative Herausforderung auf Grund einer neuen Gesetzeslage gewachsen. Pro Mündel sind nun monatliche Kontakte vorgeschrieben. Die Amtsvormünder in Potsdam betreuen ca. 20 Mündel und übernehmen außerdem Beistandschaften und führen Beurkundungen durch. Die Beurkundungen und Unterhaltsvorschusszahlungen haben eine steigende Tendenz.

Darüber hinaus werden jährlich Projekte auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie gefördert, im Jahr 2013 waren es 29 Projekte verschiedener freier Träger. Seit 2012 sind 61 Projekte an 33 Schulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durchgeführt worden. Für eine sinnvolle Feriengestaltung werden zum einen bei Bedürftigkeit Zuschüsse für Kinderferienfahrten gewährt zum anderen fördert die LHP jährlich einen Ferienpass, worin viele sinnvolle und anspruchsvolle Freizeitangebote in einem kindgerechten Plan veröffentlicht werden.

Während die Adoptionsvermittlungsstelle in Kooperation mit Potsdam-Mittelmark und Havelland als eine gemeinsame Fachstelle in der Landeshauptstadt Potsdam tätig ist, haben sich für das Thema Pflegekinderdienst die Landeshauptstadt Potsdam mit Potsdam-Mittelmark zusammengeschlossen. Dieses gemeinsame Angebot des Pflegekinderdienstes hat seinen Sitz in Werder unter der Federführung von Potsdam-Mittelmark. Aus diesem Grunde ist es im Folgenden nicht als Potsdamer Angebot dargestellt.

3.3 Anbieter von Jugendhilfeleistungen

Als Anbieter verstehen wir im Rahmen von Jugendhilfeleistungen die Träger der Jugendhilfe, wobei die kommunalen Anbieter als öffentlicher Träger der Jugendhilfe bezeichnet werden. Gemäß dem § 4 SGB VIII sollen öffentlicher und freie Träger nicht nur „partnerschaftlich zusammenarbeiten“ sondern „geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe“ betreiben lassen anstatt es vorrangig in kommunaler Trägerschaft zu belassen. Diesem Pluralitätsgedanken ist Potsdam schon seit 10 Jahren aufs Intensivste gefolgt und führt daher keine Kitas, Betreuungen der Hilfen zur Erziehung oder Jugendförderangebote in öffentlicher Trägerschaft.

3.3.1 Übersicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist das Jugendamt, welches gemäß SGB VIII aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes besteht. Letztere heißt in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam „Fachbereich Kinder, Jugend und Familie“. Dieser umfasste Ende 2013 knapp 112 Stellen, was ein Wachstum seit 2009 um ca. 19 Stellen bedeutet.

Die Verteilung der Aufgaben ist im Organigramm (Anlage 3) nachzulesen.

3.3.2 Übersicht der freien Träger der Jugendhilfe

Wie viele freie Träger für die Menschen der Landeshauptstadt Potsdam tätig sein, lässt sich nicht exakt beziffern, das es auch Einrichtungen gibt die wir nur für einen kurzen Zeitraum nutzen. Die Träger mit denen wir regelmäßig in Kontakt stehen, die von der Verwaltung finanziert werden bzw. mit denen auch ein Fachaustausch stattfindet oder die eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe laut § 75 SGB VIII haben, umfassen statistisch gesehen die Potsdamer freie Jugendhilfelandchaft.

Diese 77 freien Träger verteilen sich nach den Angeboten: Kita, Jugendförderung und Hilfe zur Erziehung sowie anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Einige Träger bieten auch in mehreren Feldern Leistungen an bzw. haben dazu auch eine Anerkennung (Übersicht in der Anlage 4).

4 Qualitative Entwicklungen, Herausforderungen und Trends

Die aktuellen Herausforderungen, die hier beschrieben werden, stellen nur einen Ausschnitt aus der breiten Palette der Jugendhilfe dar. Es geht vor allem um neue Themen im gesamtgesellschaftlichen Kontext, um besondere Lebenssituationen und Entwicklungen, die unsere Zielgruppen beeinflussen. Daraus erwachsen Bedarfe, die wir in unserer Arbeit berücksichtigen und wonach wir die Angebote neu ausrichten müssen. Dabei ist auch der Blick auf bundesweite Entwicklungen sowie der Abgleich zu den festgestellten Trends in der Landeshauptstadt Potsdam notwendig. Um selektiv lesen zu können, werden in den nächsten Kapiteln die zusammenfassenden Darstellungen der Herausforderungen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht kursiv geschrieben. So kann die/der jugendhilfeversierte Leser_innen bei Bedarf diese überspringen und sich auf die städtischen Darstellungen konzentrieren. Die kommunalen Herausforderungen sind im Wesentlichen von den AGs nach § 78 SGB VIII identifiziert worden.

„Eine der zentralen Thesen des 14. Kinder- und Jugendberichtes (14. KJB) lautet, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. (...) Zum einen werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – von der Kindertagesbetreuung über Beratungs- und Bildungsangebote für Familien und Jugend(sozial)arbeit bis zu den erzieherischen Hilfen – quantitativ immer stärker und selbstverständlicher von jungen Menschen und Familien benötigt und genutzt.“¹⁰

Ziel der Jugendhilfe in Potsdam ist die frühzeitige Bereitstellung von Angeboten und Einrichtungen und eine damit verbundene präventive oder sogar aktivierende Wirkung, um Familien zu stützen und zu fördern. Natürlich ist oft auch die Beratung, Begleitung und Hilfeleistung in Konfliktfällen unumgänglich. Die Potsdamer Bevölkerung hat sich nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ erweitert, das heißt immer mehr Menschen mit unterschiedlichster Herkunft, Weltanschauung, sexueller Orientierung und Gesundheitsstatus erwarten eine adäquate Kontaktaufnahme und Beratung / Begleitung von uns. Wissen, Kompetenzen und Grundhaltungen der Fachkräfte müssen mit den Herausforderungen einhergehen, die daraus erwachsen.

In den vergangenen fünf Jahren haben neue gesetzliche Grundlagen die (Neu)Ausrichtung unserer Arbeit in der öffentlichen und freien Jugendhilfe gefordert. Allen voran ist dabei das Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG vom 22. Dezember 2011 zu nennen.

Die Neuregelungen zur Qualitätsentwicklung in den §§ 79, 79a SGB VIII erfordern einen umfassenden Qualitätsdiskurs sowie den Aufbau eines Fachcontrollings für alle Arbeitsfelder, das eng mit dem Finanzcontrolling zu koppeln ist. Da diese strategische Aufgabe dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zugeordnet wurde, muss im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie überprüft werden, wie sowohl strukturell, personell als auch fachlich diesem Auftrag entsprochen werden kann.

„Viele der ausgeweiteten Jugendhilfeleistungen – z.B. Frühe Hilfen, Familienbildung, Sozialpädagogische Familienhilfe – zielen gerade darauf, Eltern in die Lage zu versetzen, das kostbare Gut Kind möglichst optimal fördern zu können. Der

¹⁰ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 173.

Wohlfahrtsstaat, der stärker als bisher auf Beeinträchtigungen des Kindeswohls achtet, ist gegenüber Erziehungsleistungen von Eltern dabei zunehmend skeptisch eingestellt. Einerseits fördert er Elternkurse, frühe Hilfen sowie Bildung, Betreuung und Erziehung in der öffentlichen Kindertagesbetreuung. Andererseits kontrolliert er aber auch die private Erziehung durch Vorsorgeuntersuchungen und Sprachstandserhebungen sowie durch ein dichteres Netz an erzieherischen Hilfen.“¹¹

Neue Jugendhilfeleistungen erfordern ausgebildetes Personal, demnächst in die Altersruhephase ausscheidende Fachkräfte sind zu ersetzen – diese Herausforderung wächst stetig, denn schon seit einiger Zeit gibt es in der Potsdamer Jugendhilfe einen Fachkräftemangel. Auch wenn die Ausbildung neuer Pädagog_innen für verschiedenste Jugendhilfefelder keine kommunale Aufgabe darstellt, können sich die Träger dieser Thematik nicht entziehen und unterstützen deshalb die praxisorientierte Qualifizierung der Lehrinhalte Potsdamer Ausbildungsstätten. Neben dem Fachkräftemangel an sich hat sich leider in der Praxis gezeigt, dass junge Ausgebildete oft nicht mit dem notwendigen Rüstzeug in die Arbeit, z.B. als Erzieher_innen, einsteigen. Es muss konstatiert werden, dass trotz steigender Anforderungen an das pädagogische Personal der Jugendhilfe keine diesem Anstieg entsprechende Vergütung des Personals durch die Tarifvertragsparteien gesichert ist.

Die Herausforderung „Demografischer Wandel“ erfordert den Ausbau einer familienfreundlichen Politik, damit durch Zuwanderung junger Familien und steigender Geburtenrate kein extremes Ungleichgewicht zwischen jungen und alten Menschen entsteht. Hier ist die Landeshauptstadt gut aufgestellt. Entgegen allen anderen bundesweiten Entwicklungen nimmt die Zahl der Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam konstant zu, überwiegend durch den Anstieg der Zuwanderung - vor allem von Familien mit jüngeren Kindern. Damit geht ein durchgehend steigender Bedarf an Betreuung, Versorgung und Beratung, wie unter 2 aufgeführt, einher. Sich neben dem quantitativen Angebotsausbau auch auf die Verbesserung der Qualität - und hier mindestens auf die gesetzlich geforderten Qualitätsdiskurse – zu konzentrieren, ist eine der großen Herausforderungen der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam.

Spezielle Herausforderungen ausgewählter Arbeitsfelder der Jugendhilfe:

4.1 Kinderschutz und Frühe Hilfen

„Mit den Frühen Hilfen ist im Leistungsbereich der Familienförderung innerhalb weniger Jahre ein neues Unterstützungsfeld zwischen Schwangerenberatung, nachgeburtlicher Gesundheitsfürsorge, Familienbildung und –beratung sowie den Hilfen zur Erziehung bzw. den Hilfen in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII entstanden und rechtlich im Bundeskinderschutzgesetz gerahmt worden, das sich an alle Familien mit Säuglingen und Kleinkindern richtet, aber auch beansprucht, intensivere Hilfen im Sinne des Kinderschutzes für überforderte Mütter und Väter bereitzustellen.“¹²

Der kontinuierliche Ausbau des Kinderschutzes bleibt eine zentrale Aufgabe in der Qualitätsdiskussion der Jugendhilfe. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat 2012

¹¹ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 174

¹² Ebenda, S. 175.

die Stelle eines Koordinators Kinderschutz eingerichtet. Die im Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 gestellten Anforderungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in den §§ 8a und 72a SGB VIII wurden und werden in den neuen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern festgeschrieben.

Problematisch ist die Förderung von Projekten aus dem Bundesbudget für Frühe Hilfen. Das Bundesprogramm hat die Alterseinschränkungen der Zielgruppe von 0 bis 3 Jahren fest geschrieben. Zu fördernde Projekte dürfen noch nicht mit der Arbeit begonnen haben. Damit werden vorhandene und für weitere Altersgruppen etablierte Projekte ausgeschlossen.

Regelungen zum Einsatz von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ sind in einem Konzeptentwurf formuliert und werden zeitnah umgesetzt. Auf diese Weise soll die unterstützende Beratung für alle Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gewährleistet werden.

Der Arbeitskreis Kinderschutz ist mittlerweile auf über 20 mitwirkende Vertreterinnen und Vertreter aus vielen relevanten Bereichen, die beruflich im täglichen Kontakt zu Kindern stehen, erweitert worden. Dazu gehören u.a. Vertreter_innen aus Gesundheit, Recht, Ordnung, Schule und Jugendhilfe. In diesem interdisziplinären Netzwerk sind die prioritären Aufgaben die Entwicklung von Verfahren im Zusammenwirken im Kinderschutz sowie die Gestaltung eines gemeinsamen Kinderschutzkonzeptes für die Landeshauptstadt Potsdam.

Das Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“ wurden nach SVV-Beschluss 2008 gegründet und im Bereich Gesundheit angesiedelt. Es arbeitet in Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben gemäß des § 3 BKiSchG und ist damit ein Baustein des Kinderschutzes. Das Netzwerk verfolgt einen gesundheitsförderlichen Ansatz, in dem die Familien mit ihren Kindern in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gestellt werden. Durch Angebote, wie u.a. die Familienbegleitung durch ehrenamtliche Familienlotsen, trägt das Netzwerk zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern bei und stabilisiert damit die Eltern-Kind-Beziehung.

Neben der auszubauenden Netzwerkarbeit verfügt die Landeshauptstadt Potsdam über den Baby-Begrüßungsdienst, der die Potsdamer Eltern, die kurz zuvor Familiennachwuchs erhielten, mit einer qualitativ hochwertigen Informationsmappe besucht. Hier wird ebenso proaktiv und präventiv agiert wie in den beiden Familienangeboten Eltern-Kind-Zentrum am Stern und Familienzentrum am Schlaatz. Die hohe Erreichbarkeit junger Familien ist ein weiterer Baustein der Potsdamer Kinderschutzarbeit.

4.2 Kindertagesbetreuung

„Die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege ist das mit Abstand größte Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe (...).“¹³

In Potsdam erreichen wir im Rahmen der Kindertagesbetreuungsangebote die meisten Familien: 65 % der 0- bis unter 3-jährigen Kinder, 96 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder und 65 % der 6- bis 12-Jährigen besuchen eine Kita (ja nach Alter Krippe, Kindergarten bzw. Hort) oder ein Tagespflegeangebot (in der Landeshauptstadt Potsdam nur für die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre). Für die wachsende Stadt ist es eine Herausforderung,

¹³ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 176.

neben den neuen Plätzen auch die damit verbundene Qualität zur Verfügung zu stellen, d.h. sowohl geeignete Räume und Orte für neue Einrichtungen als auch das für die Arbeit mit Kindern gut qualifizierte Personal zu finden. Nach Potsdam ziehen zum einen Familien, in denen meist beide Eltern einer Beschäftigung nachgehen (möchten), zum anderen kommen sie aus allen Bundesländern Deutschlands und auch aus anderen Ländern. Daher erwachsen neben dem Wunsch nach einem wohnortnahen Tagespflege-/ Kita-Platz auch weitere Ansprüche, z.B. zügige Betreuungsplatz-Vermittlung mitten im Kita-Jahr, Wunsch nach speziellen Profilen pädagogischer und religiöser Ausrichtung, nachvollziehbar guter Betreuungsqualität, Notwendigkeit einer Betreuung über 18:00 Uhr hinaus. Mit seinem Beratungsangebot des Kita-TIPP kann die Landeshauptstadt Potsdam hier die meisten Fragestellungen lösen, muss aber trotz großer Träger- und Profilpalette der Tagespflege- und Kita-Angebote, wobei bereits 10 Kitas länger als 18:00 Uhr öffnen, noch die Herausforderung meistern, auf Spezial- und Sonderwünsche immer wieder erfolgreich reagieren zu können. Dabei kann die Qualifizierung der 2013 erstellten Kita-Datenbank hilfreich sein, die auch den Eltern mit einem Internet-Suchportal aktuellste Fakten zur Betreuungslandschaft bietet.

Der zunehmend individuellere Anspruch der Eltern in Bezug auf Betreuungswünsche für ihr Kind und der Bedarf nach Mehrsprachigkeit stellt die Kitas vor weitere wachsende Herausforderungen. Eine wachsende Zahl von Betriebs-Kitas in der LHP regiert auf spezielle Betreuungsbedürfnisse ihrer Mitarbeiter_innen und komplettiert die breite Palette von Kita-Profilen in der LHP.

Darüber hinaus erfordert das Thema Inklusion viel Zusatzwissen bei den Erzieher_innen, abgesehen vom Umgang zu speziellen Bedarfen einiger Kinder auch zu Rechtsgrundlagen. Neben der Förderung der Pilot-Inklusionsschulen seitens des Landes Brandenburg muss auch eine Gleichstellung für die Horte dieser Schulen erfolgen. Hier erwarten wir dringend Regelungen seitens des Landes.

„In den vergangenen rund zehn Jahren fand in den Kindertageseinrichtungen zudem ein Qualifizierungsschub durch die Einführung von Bildungs- beziehungsweise Orientierungsplänen statt. Dies geschah vor dem Hintergrund der deutlich gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für die frühkindliche Bildung.“¹⁴

Die zunehmend geringere Sprachkompetenz der Einschüler ließ Bund, Land und Kommune verschiedene Projekte installieren, um die Fachkräfte in den Kitas in die Lage zu versetzen, die Kinder zu fördern und auch den Übergang in die Schule zu erleichtern. Seit 2008 werden Kita-Erzieher_innen in der Landeshauptstadt Potsdam qualifiziert, um ein Jahr vor der Einschulung Sprachstandsfeststellungen vorzunehmen und bei Bedarf im Nachgang Kinder zielgerichtet zu fördern.

Verlässliche und für die Kindesentwicklung förderliche Übergängen von Tagespflege zur Kita und von dieser zu Schule und Hort sind unabhängig von Einrichtungen und Trägerschaften sicher zu stellen und zu qualifizieren. Sowohl die bereits erstellten Kita-Qualitätsparameter als auch die im Rahmen des Bertelsmannprojektes aktuell in Aussicht gestellten

¹⁴ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 177.

Qualitätsstandards müssen Berücksichtigung finden in einer modernen zeitgemäßen den o.g. Ansprüchen gerecht werdenden Kitapraxis in der Landeshauptstadt Potsdam.

Als weitere Herausforderung gilt es Angebote zu installieren, die es berufstätigen Eltern ermöglicht Familie, Pflege und Beruf optimaler zu bewältigen. Konzepte, die eine wohnortnahe Kita-Betreuung und ebenso die ambulante, (teil)stationäre Pflege von hochbetagten Bürger_innen an gleichen Standorten anbietet, könnten hier berufstätige Potsdamer_innen unterstützen, die sowohl kleine Kinder als auch pflegebedürftige Eltern betreuen.

4.3 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

„Die Angebote und Aktivitätsfelder der Jugend(sozial)arbeit sind sehr vielfältig. (...) Zukunftsfeld der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit ist ihr Verhältnis zur Schule, die zunehmend ganztägige Angebote bereithält und erkannt hat, dass eine Schule als Lebensort mehr sein muss als ein Ort des Unterrichts.“¹⁵

Vor allem das Thema „Sozialarbeit an Schule“ steht vor einer Neuausrichtung in der Landeshauptstadt Potsdam. Nach dem eher einseitigen Blick auf die Ressource „Schulsozialarbeit“, die ein Angebot seitens der Jugendsozialarbeit darstellt, ist erreicht worden, dass sich das System Schule gemeinsam mit der Jugendhilfe verständigt, wie neue Herausforderungen am Lebensort Schule gemeinsam zu meistern sind. Ein gemeinsam von den Akteuren erarbeitetes Konzept soll Ende 2015 beschlossen werden.

Darüber hinaus sieht die Potsdamer Jugendförderung es als besonders notwendig an, die Kooperation zu den Schnittstellen weiterer Themenfelder und Arbeitsbereiche wie Soziokultur, Gesundheitsförderung/Suchthilfe und Sport auszubauen.

„Angesichts der Institutionalisierung und Standardisierung des Aufwachsens, dem mehr oder weniger curricularisierten Leben in ganztägigen, professionellen pädagogischen Institutionen vom ersten Lebensjahr an, stellt sich gerade für die Kinder- und Jugendarbeit zukünftig aber auch die Aufgabe, ganz bewusst selbstbestimmte Räume außerhalb der Institution Schule zu bieten.“¹⁶

Aufgrund zunehmender Strukturierung des Alltags und die Minimierung von tatsächlicher Freizeit der Kinder und Jugendlichen, wächst daraus die Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, verstärkt Freiräume für leistungsdruckfreie Selbsterfahrung und -selbstbestätigung anzubieten.

„Viele Schritte des Erwachsenwerdens, die noch vor wenigen Generationen direkt an die Schule anschlossen, verzögern sich heute bis ins vierte Lebensjahrzehnt. (...) Viele der 17- bis 18-jährigen Jugendlichen, (...) hätten noch keine klare Vorstellung von ihrem weiteren Leben. (...) Auf der einen Seite wird die Welt immer anspruchsvoller, verlangt mehr Flexibilität und fordert Kompetenzen. Auf der anderen Seite will ein großer Anteil einer ganzen Generation nicht erwachsen werden (...).“¹⁷

¹⁵ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 178.

¹⁶ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 178.

¹⁷ <http://www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/erwachsen-erst-mit-25-statt-mit-18-laut-psychologen-a-924644.html>

Mehr Selbstbestimmung und Teilhabechancen sind Herausforderungen, die aufgrund der „verlängerten Jugend“ in den Angeboten der Jugend(sozial)arbeit, u.a. der Kinder- und Jugendklubs, aufgegriffen werden müssen. Selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, haben viele Jugendliche bis zum Ende der Pubertät in ihrem streng strukturierten Alltag oft nicht erlernt. Daneben wächst seit einigen Jahren der Bedarf an Lebens- und Zukunftsberatung in diesem Arbeitsfeld, da viele der volljährigen jungen Menschen bei der Vielfalt von Möglichkeiten eher Ängste entwickeln, anstatt die Globalisierung als Chance zu sehen und zu nutzen.

Neben den beschriebenen Herausforderungen, die sowohl pädagogisch sinnvolle Interventionen als auch Zeit für Kooperationen zu vielfältigsten Schnittstellen erfordern, sinkt der räumliche Standard der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit deutlich. Vorgesehene Sanierungen fanden nicht statt, zugunsten anderer Prioritäten wie Kita-Sanierungen und Schulneubauten.

4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Viele bereits genannte Einflüsse durch Globalisierung, weniger Freizeit, höhere Ansprüche an die Jugend bei einer gleichzeitig längeren Jugendphase haben ungesunde Auswirkungen auf Entwicklungen junger Menschen. Viele fühlen sich überfordert und flüchten in deviantes, riskantes oder gar suchtgefährdendes Verhalten. Die Herausforderungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bleiben in der Suche nach dem „richtigen“ Spagat, d.h. dafür zu sorgen, dass zum einen Spezialisten für einzelne Themenfelder zur Verfügung stehen und zum anderen alle Jugendhilfeangebote diese Themenpalette als Querschnittsaufgabe verstehen. Das bedeutet, möglichst alle Jugendhilfefachkräfte mit Kompetenzen auszustatten, damit sie in der Lage sind, ihre Zielgruppen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dazu sind Fachwissen und eigene Kompetenzen sowie die Kompetenzstärkung der Zielgruppe selbst notwendig.

Besondere Bedeutung erlangte in den letzten Jahren das Thema „Neue Medien“, die sich rasant entwickeln und zu ganz neuem Kommunikations- und Sozialverhalten junger Menschen führen. Hier bleiben ältere Generationen hinter dem neuen Leben der „ständigen Erreichbarkeit“ zurück, während sich die Jungen vermehrt darin verlieren. Trotz aller Vorteile werden auch nachteilige Auswirkungen wahrgenommen. Grundsätzlich nehmen die Potsdamer Jugendhilfefachkräfte eine damit verbundene Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten wahr. Dies untermauern die Ergebnisse der dritten Befragung „Brandenburgischer Jugendliche zum Substanzkonsum“ des Schuljahres 2012/13.

In der Arbeit der vormaligen Suchtvorbeugung ist ein fachlicher Paradigmenwechsel eingetreten: Für die Formulierung „Suchtprävention“ stehen nun „Konsum- und Risikokompetenz“ als die qualitativ exaktere Bezeichnung für Angebote, die in den vergangenen Jahren die Suchtpräventionsfachstelle leistete. Deshalb nennt sie sich nun Konsumkompetenzfachstelle. Dabei geht es um die Verdeutlichung, dass nicht nur Sucht sondern auch andere negative Auswirkungen des Drogenkonsums oder exzessiven Verhaltens erkannt und optimalerweise verhindert werden sollen. Konsumkompetenz definiert die Zielstellung positiv und beschreibt die Fähigkeit zu einem möglichst weitgehend selbstbestimmten, gleichzeitig verantwortungsvollen sowie gesundheitsverträglichen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und anderen, in ihrer Entwicklung möglicherweise problematischen, konsumbezogenen Verhaltensweisen.

4.5 Hilfen zur Erziehung

„Es ist offenkundig, dass sich der Unterstützungsbedarf von jungen Menschen und Familien in den vergangenen 20 Jahren deutlich erhöht hat und die Gesellschaft gleichzeitig achtsamer gegenüber Vernachlässigung und Misshandlungen von Kindern agiert. Die Kinder- und Jugendhilfe hat durch diese gesetzliche Veränderung (§ 8a SGB VIII) ihren Kontroll- und Schutzauftrag wieder stärker in den Vordergrund gerückt.“¹⁸

Im Rahmen der Hilfeplanung sollen alle pädagogischen Fachkräfte beteiligt werden, die mit dem jeweiligen Kind/ Jugendlichen in Kontakt stehen. Da durch die sozialräumliche Arbeit in drei Teams an unterschiedlichen Standorten und durch viele neue Mitarbeiter_innen in den Regionalteams im Feld der Hilfen zur Erziehung ein kontinuierlicher Fachaustausch fehlte, ist hier die gemeinsame Qualifizierung zu einer abgestimmten und fachlich versierten Hilfeplangestaltung notwendig geworden.

Die für die Landeshauptstadt Potsdam noch neue Verknüpfung der Fachkräfte zur Steuerung des Pflegekinderdienstes von Potsdam-Mittelmark und Potsdam sowie die Ansiedlung in Werder hat noch nicht den gewünschten Effekt. Hier sind Kommunikation und fachliche Kooperation dringend zu verbessern. Dahingegen ist als zweite jugendhilfeinterne Schnittstelle die gemeinsame Fachstelle Adoption von Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Havelland als versiertes Fachteam etabliert.

„Insgesamt muss bei der örtlichen Gestaltung der erzieherischen Hilfen bedacht werden, dass junge Menschen heute ohnehin weit mehr als früher in öffentlicher Verantwortung, d.h. Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Schule, aufwachsen. Zentrale Aufgabe wird es daher zukünftig sein, junge Menschen mit individuellen Hilfen in diesen Regelstrukturen zu stützen, anstatt sie Sondersystemen zu überantworten. Es wird also erforderlich sein, dass Sonder- und Regelhilfen deutlich stärker als bisher verknüpft werden: Letztlich geht es dabei um die Frage, wie Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen inklusiver konzipiert werden können.“¹⁹

Die Berücksichtigung des Systems Schule bei der Hilfeplangestaltung und dadurch neue notwendige Verknüpfungen von Schule und Jugendhilfe sind bei der aktuellen Erarbeitung des Landeshauptstadt Potsdam-Konzeptes „Sozialarbeit an Schulen“ zu besprechen und in der Zukunft als neue Qualität umzusetzen. Verknüpfungen von Schule und Jugendhilfe in Potsdam sind und bleiben durch die verschiedenen Fachressorts bzw. unterschiedlichen Verantwortungsstrukturen eine permanente Herausforderung.

4.6 Jugendpolitik

„Die Bundesregierung hat unterschiedliche fachpolitische Initiativen aufgegriffen und mit jugendpolitischen Akteuren das Konzept einer »Eigenständigen Jugendpolitik« entwickelt. Dieses richtet sich konsequent an der Lebenssituation junger Menschen aus. »Eigenständige Jugendpolitik« ist gleichermaßen als Ressort- und

¹⁸ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 178.

¹⁹ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 179.

Querschnittspolitik zu verstehen, die (...) als Politik mit und für junge Menschen sichtbar wird und Teil der politischen Gesamtstrategie ist – gerade dort, wo junge Menschen leben und aufwachsen, in der Kommune.²⁰

Da die Jugendhilfe ein eigenes Ressort ist und damit zwar auf Kooperationen angewiesen ist, aber dennoch keinen direkten Einfluss auf andere junge Menschen betreffende Planungsbereiche hat, muss es eine kommunale Strategie geben, die als Querschnitt die Lebenslagen junger Menschen in den Blick nimmt und übergreifend abgestimmt plant.

„Es bedarf einer Jugendpolitik, die sich gleichermaßen als Ressortpolitik wie als Querschnittspolitik profiliert, damit junge Menschen sowohl in ihrer gegenwärtigen Lebensaltersphase als auch zukunftsorientiert in ihrem Übergang in das Erwachsenenleben und in ihrer künftigen Positionierung in der Gesellschaft unterstützt und gefördert werden.“²¹

Die Bundesregierung hat mit der „Allianz für Jugend: Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik“ Eckpunkte formuliert, die sowohl Ziele als auch Umsetzungsschritte formulieren.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen einer Anwaltsfunktion die Interessen von jungen Menschen auch gegenüber anderen Behörden und Politikbereichen zu vertreten. (...) Ein zentrales Instrument, mit dem der Träger der öffentlichen Jugendhilfe diesem Auftrag gerecht werden kann, ist die Jugendhilfeplanung.“²²

Die Herausforderung, als Jugendhilfe die Anwaltsfunktion für unsere jungen Zielgruppen zu übernehmen, nehmen wir seit Jahren an und kämpfen in Schnittstellen vor allem innerhalb der Kommunalverwaltung um die Berücksichtigung von Interessen von Kindern und Jugendlichen. Aber auch die direkte Beteiligung junger Menschen z.B. an Planungen ist seit Jahren unser erklärtes Ziel und Gegenstand unseres Wirkens.

„Dabei soll sich Jugendpolitik neben ihren traditionellen Erscheinungsweisen als »Schutz- und Unterstützungspolitik« (Jugendschutz, Kinder- und Jugendhilfe) und als »Befähigungspolitik« (Förderung, Bildung, Qualifikation) auch als »Teilhabepolitik« erweisen, indem sie auf eine Verbesserung der Teilhabe junger Menschen an den Chancen der Gesellschaft und auf die Stärkung der Partizipation junger Menschen zielt (...) Als vierte Dimension von Jugendpolitik wäre die »Generationenpolitik« einzubeziehen, bei der Fragen der intergenerational gerechten Ressourcenverteilung in die Politikgestaltung einbezogen werden.“²³

Die vier Dimensionen der Jugendpolitik:

²⁰ Corsa, Mike: Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung – Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik in „Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums“, S. 6.

²¹ Prof. Dr. Merchel, Joachim: Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im kommunalen Bereich (Expertise im Auftrag des BMFSFJ), S. 22.

²² Prof. Dr. Merchel, Joachim: Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im kommunalen Bereich (Expertise im Auftrag des BMFSFJ), S. 24

²³ Prof. Dr. Merchel, Joachim: Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im kommunalen Bereich (Expertise im Auftrag des BMFSFJ), S. 22.

- Schutz- und Unterstützungspolitik (vgl. 6.3 Handlungsfeld „Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes“)
- Befähigungspolitik (vgl. 6.1 Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“)
- Teilhabepolitik (vgl. 6.4 Handlungsfeld „Lebensweltorientierung“)
- Generationenpolitik (vgl. 5 Schnittstellen)

sind durch Ziele und Maßnahmen sowie Aussagen zur Schnittstellenarbeit bereits in diesem Jugendhilfeplan berücksichtigt.

Für eine sich in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelnde Jugendpolitik stehen wir als engagierter und fachlich versierter Partner zur Verfügung.

5 Schnittstellen zu anderen kommunalen Akteuren

„Die Kinder- und Jugendhilfe gehört mittlerweile zur selbstverständlichen sozialisatorischen Infrastruktur und richtet ihre Bemühungen zunehmend auf die ganze Familie. Zukünftig wird Kinder- und Jugendhilfe ihre Angebote vor Ort noch stärker mit anderen Akteuren verzahnen, (...)“²⁴ müssen.

„Der Jugendhilfeplanung wächst hierbei als strategischem Instrument eine zentrale Bedeutung zu. Sie ist wichtiges Steuerungsinstrument bei der Entwicklung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Umwelt. Ihre Potenziale kann sie aber nur entfalten, wenn sie (...) die Schnittstellen zu anderen kommunalen Planungsbereichen gestaltet (z.B. Schule, Kultur, Verkehr, Freizeit, Stadtentwicklung, Wohnen, Gesundheit).“²⁵

Die Potsdamer Jugendhilfe kooperiert sehr eng mit angrenzenden Bereichen, die für junge Menschen und ihre Familien tätig sind. Während bundesweit eine stärkere Kooperation angemahnt wird, sieht sich Potsdam auf einer guten Basis, die im Folgenden ausschnittsweise dargestellt wird. Dennoch gibt es natürlich bei einigen Themen durchaus Reserven und auch strukturelle Optimierungsmöglichkeiten, die zukünftig anzugehen sind.

5.1 Chancengleichheit

Mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der Landeshauptstadt Potsdam steht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in engem Austausch. Dort werden im Wesentlichen drei Themen stadtweit behandelt, die eine große Relevanz für die Zielgruppen der Jugendhilfe haben.

a) Migration und Integration

Unter Federführung der Beauftragten für Migration und Integration finden regelmäßig Fachgesprächskreise, Konferenzen und die Fortschreibung des Integrationskonzeptes statt, an denen sich die Jugendhilfe regelmäßig beteiligt. Auch an der Entwicklung und Fortschreibung des Integrationsmonitorings für die quantitative Beobachtung der Zielgruppen zur Ableitung von Schlussfolgerungen wirkt die Jugendhilfeplanerin regelmäßig mit. Zur Qualifizierung des Integrationsmonitorings werden seit 2011 auch Daten zu Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten erhoben. Einige Träger beteiligen sich an der alljährlichen Interkulturellen Woche, vor allem Vereine des Sports sind unter dem Label „Integration durch Sport“ sehr aktiv. An Standorten, in denen verstärkt bleibeberechtigte Zugewanderte und Asylsuchende leben, sind Jugendhilfeeinrichtungen mit den MigrantInnenberatungs-, -begleitungs- und -unterbringungsangeboten in engem Austausch. An einigen Orten kommt es auch zu speziellen Fachaustauschen der Helfersysteme. Hier wird Kooperation und Abstimmung zukünftig (auch wegen steigender Flüchtlingszahl) noch notwendiger werden.

²⁴ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 173.

²⁵ Corsa, Mike: Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung – Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik in „Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums“, S. 6.

b) Gendergerechtigkeit

In der Jugendhilfe werden Leitlinien für die gendergerechte Arbeit mit unseren Zielgruppen entwickelt, die wir regelmäßig mit der städtischen Gleichstellungsbeauftragten für Chancengleichheit abstimmen. Die Projektgruppe dazu ist neben Vertreter_innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses sowie mit Fachkräften aus der Fachhochschule Potsdam und der Männer- / Jungenberatung besetzt. Zu Themen der Mädchenarbeit, Projekten des Frauenzentrums und auch Angeboten der Jungen- und Männerarbeit sind Jugendhilfeakteure mit der Beauftragten für Chancengleichheit ebenso in einem engen Austausch. Bei übergreifenden Berichten und Veranstaltungen werden der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und auch freie Träger der Jugendhilfe je nach Relevanz als mit einbezogen. Sollten Genderleitlinien auch für andere Arbeitsbereiche entwickelt werden, sind wir gern bereit, unsere Erfahrungen einzubringen. Das Engagement für Chancengleichheit muss eine breite Legitimation finden und sollte in allen Bereichen, die für und mit Menschen arbeiten, selbstverständlich sein.

c) Rechte von Menschen mit Behinderung

Neben der direkten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen engagiert sich die Jugendhilfe auch als strategischer Vorreiter für die Umsetzung des Inklusionsgedankens. Vertreter_innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe wirkten an der Entwicklung des Lokalen Teilhabeplanes mit und entwarfen Ziele und erste Maßnahmen. Nun muss gemeinsam an der Qualifizierung der Aussagen, der Ableitung konkreter Handlungsschritte und der Akquise von Ressourcen weiter gearbeitet werden. Mit Institutionen und Einrichtungen, die mit und für junge Menschen mit Behinderungen aktiv sind, befindet sich die Jugendhilfe in einem ständigen Austausch. Wir wirken an der Entwicklung gemeinsamer Beratungsangebote mit und sind auch grundsätzlich zu neuen Wegen bereit, um in Zukunft einen „Zuständigkeitsdschungel“ für die Bürger_innen zu mindern. Die Herausforderung der Inklusion ist neu und daher werden in einem speziellen Handlungsfeld konkrete Umsetzungsschritte dargelegt (vgl. 5.2). Zur Koordination der Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Potsdamer Teilhabeplanes ist unter Beteiligung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ein Inklusionsgremium gegründet worden.

Auch wenn das Thema „Inklusion“ aus der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet wurde, versteht die Jugendhilfe den inklusiven Gedanken übergreifend. Das heißt, jeder Mensch ist gleich, unabhängig von körperlicher und geistiger Versehrtheit, Geschlecht, Religion oder Kultur.

5.2 Schule

Abstimmungen der Systeme Jugendhilfe und Schule sind allein wegen der sich stark überschneidenden Arbeitsfelder „Grundschulen und Horte“ oder „Schulen und Schulsozialarbeit“ unabdingbar. Teilweise in gleichen Häusern verortet, bedingen sie sich zumeist gegenseitig. Dennoch ist ein gemeinsam abgestimmtes Handeln eine immer wieder neu zu meisternde Herausforderung. Dies ist aber kein Alleinstellungsmerkmal für Potsdam. Was die Landeshauptstadt Potsdam jedoch auszeichnet, ist der gemeinsame Prozess zur Findung einer gemeinsamen Sprache und eines abgestimmten Lösungsansatzes, wie u.a. mit Problemlagen und Einzelfällen zukünftig umzugehen ist.

Seitens der kommunalen Ressorts ist eine regelmäßige Abstimmung vor allem hinsichtlich Schüler_innen-/ Hortplatzprognosen, Ausbau-/ Neubaubedarfe, gemeinsamer Angebots-

darstellungen und aktuell auch zur Schulentwicklungsplanerstellung etabliert. Bei baulichen Belangen ist als dritter Partner der Kommunale Immobilienservice dabei. Allerdings gibt es noch Ausbaureserven hinsichtlich des Transfers dieser Planungsabstimmungen an die freie Trägerschaft, da diese die Hortversorgung vor Ort übernehmen.

Zum Thema „Kommunale Bildungslandschaften“ wurde vor einigen Jahren in enger Abstimmung mit der Jugendhilfe eine Arbeitsgruppe installiert, deren Arbeit z.Z. ruht. Hier sind wir als Jugendhilfe hinsichtlich einer sinnvollen Vernetzung an einer Wiederaufnahme der Arbeit sehr interessiert.

Die besondere Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung von Schulverweigerung braucht weiterhin die gemeinsamen Anstrengungen von Schule und Jugendhilfe. Zur fachlichen Abstimmung mit dem Träger für Schulverweigerungsprojekte, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und den Schulvertretern bestehend aus Staatlichem Schulamt, MBSJ und dem Bereich Bildung und Sport wurde ein Beirat installiert.

5.3 Sport

Sport ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen, die neben Teamgeist und Durchhaltevermögen weitere soziale Kompetenzen fördert und z.B. beim Bestreiten erfolgreicher Wettkämpfe zur Ausprägung des Selbstbewusstseins beiträgt. Auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten wird Sport in vielen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Alltag integriert und bestimmt bei einigen sogar das Profil. Zur Abstimmung von Vereins- und Jugendhilfe-Sportaktivitäten, für die Förderung von Kooperationen und das Nutzen von Synergien wird die Stelle des Kinder- und Jugendsportkoordinators anteilig durch die Jugendhilfe gefördert. Darüber hinaus waren Vertreter_innen der Jugendhilfe in die Erstellung des aktuellen Sportentwicklungsplanes einbezogen, wo u.a. 77 KITAS an einer Befragung teilnahmen, um die Rahmenbedingungen für Bewegung in den Einrichtungen zu analysieren. Auf dieser Grundlage gibt es Zielvorschläge seitens der Universität Potsdam, dass KITAS ermutigt werden, sich als Bewegungs-KITA auszurichten und zu qualifizieren.

5.4 Soziales

Zum Thema „Schulbezogene Bildungs- und Teilhabepaket-Projekte in der Jugendhilfe“ gibt es eine Kooperation mit dem Bereich Soziales, da diese Projekte aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden, für welches das Sozialressort in der Landeshauptstadt Potsdam die Federführung hat. In Potsdam wurde darauf verzichtet, die bereits bestehende Anzahl der Schulsozialarbeiter_innen befristet mit zusätzlichen pädagogischen Fachkräften aufzustocken. In Kooperation mit den Schulen sind konkrete Projektangebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit am Lernort Schule gefördert worden. Im Vordergrund stand dabei, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und deren Gleichberechtigung zu fördern. Insbesondere sollten soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen ausgeglichen sowie die schulische Ausbildung und soziale Integration befördert werden.

Dort, wo die im Rahmen des SGB XII (Grundsicherung/Sozialhilfe) zu gewährenden Hilfen verortet sind, werden auch die Leistungen nach § 35a SGB VIII gewährt. Hier finden bei Bedarf Abstimmungen mit Kolleg_innen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie statt, um die Hilfeplangestaltung an den Erfahrungen der Jugendhilfe anzurichten. Die durch den Fachbereich 38 initiierte und im Aufbau befindliche Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche soll den Familien einen niedrighwelligen Zugang zu Information und Beratung gewähren. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe unerlässlich.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erwartet die aus unserer Sicht längst überfällige Grundsatzentscheidung des Bundes, die sogenannte „große Lösung“

(Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle von Behinderung bedrohten und behinderten Kindern und Jugendlichen) durch gesetzliche Maßnahmen zu realisieren. Auf Grund der organisatorischen Trennung der Leistungen ist es in Vorbereitung der Umsetzung der großen Lösung erforderlich, dass die Fachbereiche 35 und 38 eine intensive Abstimmung inhaltlich und auch strukturell vornehmen.

5.5 Wohnen

In der Landeshauptstadt Potsdam ist bezahlbares Wohnen seit einigen Jahren ein Thema, das auf unsere Zielgruppen großen Einfluss hat. Die zunehmend hohen Mieten verhindern das Ablösen junger Menschen aus dem elterlichen Haushalt, was zum einen das „Erwachsenwerden“ verzögert und zum anderen auch das Überleiten betreuter Zielgruppen aus Wohngruppen in die Verselbständigung stark erschwert. Um Wohnungsverlust nachhaltig zu verhindern oder die Familien aus der bestehenden Wohnungslosigkeit wieder in Wohnraum zu vermitteln sowie wohnungslos gewordenen jungen Volljährigen in dieser Situation Unterstützung zu geben, ist eine enge Kooperation der handelnden Akteure unter aktiver Einbeziehung der Ressourcen der betroffenen Klient_innen notwendig. Daher gibt es eine Arbeitsgruppe des Bereiches Wohnen, an dessen Beratungen Vertreter_Innen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie regelmäßig teilnehmen. Zur Qualifizierung der Zusammenarbeit ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bereich Wohnen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie avisiert.

5.6 Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und –potenziale der Menschen erreicht werden soll. Die Jugendhilfe hat hier über die Versorgung und Betreuung von Kinder und Jugendlichen großen Einfluss auf deren gesunde Lebensweise. Aus diesem Grunde ist die Jugendhilfe auch als Institution mit Behörden und Einrichtungen des Gesundheitswesens in regem Austausch. Ein Beispiel für ein ressortübergreifendes Projektangebot sind die alljährlichen Gesundheitstage für Potsdamer Schüler_innen, die in Kooperation von Gesundheitsamt, Treffpunkt Freizeit und Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vorbereitet und durchgeführt werden. Unter Mitwirkung von ca. 20 Vereinen, Lobbyisten und Institutionen der Gesundheitsförderung werden dabei jährliche 500 bis 1000 junge Menschen erreicht. Um die Entwicklungen von Gesundheitszuständen der jungen Menschen genauer analysieren zu können, ist mit dem 2013 erstellten Gesundheitsatlas erstmals eine umfassende öffentliche Dokumentation auf der Grundlage der Daten der Einschulungsuntersuchungen entstanden. Unter Mitwirkung verschiedener Ressorts, auch der Jugendhilfe, wurden relevante Auswertungen ausgewählt, die durch eine Fachkonferenz in Schlussfolgerungen münden müssen, damit Negativtrends aufgehalten werden können. Bei der Erarbeitung eines neuen Suchtkonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam waren seitens der Jugendhilfe öffentlicher und freie Trägervertreter_innen in den Erstellungsprozess involviert. Einige Querschnittsthemen der „Frühen Hilfen“, wie das Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“ u.a. mit dem Angebot der Familienbegleitung durch ehrenamtliche Familienlotsen und zukünftig der Einsatz von Familienhebammen gemäß § 3 BKiSchG sind federführend beim Gesundheitsamt verortet. Auch hier ist die Kooperation mit der Jugendhilfe etabliert und dennoch erweiterbar.

5.7 Jugendberufshilfe

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe und der Träger der Grundsicherung. Der Fachbereich Kinder,

Jugend und Familie hat einen Sitz im Beirat des Jobcenters, dieses hat im Gegenzug eine beratende Stimme im Jugendhilfeausschuss. Seit März 2013 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Gemeinsames Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit Blick auf die Jugendlichen und jungen Menschen unter 25 Jahren zu intensivieren, um die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern. Hier ist eine oft themengebundene Zusammenarbeit etabliert, aber noch nicht die regelmäßige Nutzung der Sitze in Beirat und Ausschuss.

Unterstützende Maßnahmen zur Vorbereitung auf Berufsausbildungen und zum Nachholen von Schulabschlüssen in Verbindung mit Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung haben sich bewährt und sind bei Bedarf zu initiieren.

5.8 Gewaltprävention und Toleranzförderung

Für eine stadtweit abgestimmte Arbeit hinsichtlich Toleranz und Weltoffenheit (entstanden aus der Herausforderung Mitte der 1990er Jahre eindeutig Position gegen rechte Gewalt zu beziehen) engagiert sich federführend die Geschäftsstelle „Sicherheitskonferenz“. Sowohl zu zentralen Aktionen und Veranstaltungen für Toleranz, ein friedliches Miteinander und gegen Rassismus und Gewalt als auch bei dezentralen Projekten sind diverse Vertreter_innen der Jugendhilfe als Partner aktiv. Unter dem Label „Potsdam! bekennt Farbe“ engagiert sich ein Bündnis, in dem auch Vertreter_innen der Jugendhilfe mitarbeiten.

5.9 Jugend-/Soziokultur

Seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und des Jugendhilfeausschusses wirkt die Jugendhilfe in der Arbeitsgemeinschaft Jugend-/Soziokultur mit, in der u.a. ein Rahmenkonzept „Jugendkultur“ entwickelt werden soll. Die Federführung für diese Thematik hat der Fachbereich Kultur und Museum. Sowohl wissenschaftliche als auch praxisbezogene Themen bezüglich der soziokulturellen Infrastruktur und des Jugendkulturfonds gehören zum Aufgabenspektrum dieser AG. Für die jugendkulturellen Projekte stehen Teilhabe und Selbstorganisation im Mittelpunkt. Aber auch die Jugendklubs stellen Experimentierräume zur Verfügung, so z.B. Probenräume für junge Bands.

5.10 Bürger- und Begegnungshäuser

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert auf der Grundlage eines 2005 beschlossenen Rahmenkonzeptes zehn Bürger- und Begegnungshäuser, die seit 2005 durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport gesteuert und entwickelt werden. 2008 wurde eine durch den Geschäftsbereich zu verantwortete zentrale finanzielle Grundförderung für diese Einrichtungen eingeführt. Bei der aktuell stattfindenden Überarbeitung des 2007 fortgeschriebenen „Rahmenkonzeptes Bürgerhäuser der Landeshauptstadt Potsdam“ ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Mitwirkung gebeten worden. Die aktuelle Fortschreibung soll Anfang 2014 von der SVV bestätigt werden. Zwei Bürgerhäuser sind auch (ganz bzw. teilweise) als Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit aktiv. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sehen wir hier Potentiale für Abstimmungen auch außerhalb der Erarbeitung von Konzepten. Eine klare Definition, ab wann ein Haus ein Bürgerhaus ist sowie ein Fachbeirat zur Begleitung dieser ressortübergreifenden Aufgabe können für Klarheit sorgen und zur Kooperationsoptimierung beitragen.

5.11 Partizipation

Die Umsetzung von Partizipation junger Menschen erfolgt unter Mitwirkung der Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen. Im Rahmen der Arbeit des Jugendhilfeausschusses können

Kinder und Jugendliche als beratende Mitglieder mitwirken, eine Realisierung steht jedoch noch aus. Im Jugendhilfesystem selbst ist dieses zentrale Thema zwar durch den § 8 SGB VIII zentral vorgegeben, aber noch nicht alle Einrichtungen und Angebote haben hier ihre Möglichkeiten ausgeschöpft. Mit der Gründung des Kinder- und Jugendbüros bekam das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine Grundlage für eine fachlich versierte und permanente Arbeit am Thema. Das Fachforum am 18. September 2013, das durch eine große Trägerpalette der Jugendhilfe und unter Einbeziehung der AGs nach § 78 SGB VIII vorbereitet wurde, war ein Auftakt zur weiteren Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung für die Etablierung von Kinder- und Jugendpartizipation. Die vielfältigen Workshops hatten auch Beteiligungsmethoden im Rahmen der Stadtentwicklung im Angebot. Zur Ausweitung dieses Themas über die Jugendhilfe hinaus gibt es seit Jahren eine umfangreiche Initiative, die federführend durch das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes erfolgt. Bereits bei den Kinder- und Jugendforen der letzten Jahre wurde schnell klar, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden wollen, so dass das Thema Partizipation weit über die Jugendhilfe hinausgeht. Neben schul-, freizeit- und sportbezogenen Interessen, interessieren sich Kinder auch für Fragen von Ordnung, Verkehr oder Stadtentwicklung. Aus diesem Grund gibt es hinsichtlich Beteiligung eine breite Kontaktstruktur in viele Verwaltungsbereiche hinein. Diese themenbezogene Vernetzung muss weiter ausgebaut werden und strukturell implementiert werden. Die Errichtung, Ausweitung und Sanierung von städtischen Spielplätzen ist ein Paradebeispiel für die gelungene Einbeziehung der Nutzer_innen bereits in den Planungsphasen. Dazu ist die Jugendhilfe in der Arbeitsgruppe Spielräume aktiv. Ein in Federführung der Jugendhilfe erstellter Bericht über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Verwaltungshandeln hat Erfolge aber auch Ressourcen aufgedeckt, die verwaltungsweit mehr Beachtung finden sollten. Aktuell gibt es eine intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Verwaltungsakteuren zur Etablierung einer Methode namens „Masterplan Bewegen und Spielen“ (analog „Spieleitplanung“), um Kinder und Jugendliche an der Stadtentwicklung zu beteiligen.

Seit 2013 gibt es ein kommunales Büro für Beteiligung, welches aus zwei Teilen besteht - einem verwaltungsinternen Büro und einem externen Teil in freier Trägerschaft (Mitmachen e.V.). Als Jugendhilfe erhoffen wir uns hierüber weitere Impulse für die verstärkte Beteiligung auch von Kindern und Jugendlichen am Verwaltungshandeln, was durch diese Einrichtungen stetiger im Blick sein kann. Die Mitwirkung des Kinder- und Jugendbüros und die Unterstützung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für solche Anliegen ist gewiss.

5.12 Stadtentwicklung

Zwischen Fachkräften der Baubereiche und der Jugendhilfeplanerin gibt es vielfältige und regelmäßige Abstimmungen. So wird durch die öffentliche Jugendhilfe u.a. errechnet, welche zusätzlichen Kita-Plätze in neu entstehenden Wohnanlagen mit zu planen sind. Anfang 2013 beschlossen die Stadtverordneten die Richtlinie zur Baulandentwicklung, nach der nun die Investor_innen verpflichtet werden, sich an den Investitionen dieser zusätzlichen Platzbedarfe für Kindertagesstätten und Schulen zu beteiligen. Sowohl die Erstellung als auch die Umsetzung der Auswirkungen dieser Richtlinie erfolgt(e) in einem übergreifenden Kontext, hier vor allem durch Vertreter_innen von Stadtentwicklung, Schule und Jugendhilfe. Eine für die Herausforderungen der neu zu schaffenden sozialen Infrastruktur geschaffenen Arbeitsgemeinschaft hat außerdem den Erhalt und die Sicherung von Flächen dafür im Blick. Außerdem wird fachbereichsübergreifend diskutiert, dass im Sinne der Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur zukünftig so gebaut werden sollte, dass unkompliziert auf alternative Altersgruppen reagiert werden kann (z.B. Kita wird Senioreneinrichtung).

Generell ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche intensiver an der Stadtentwicklung beteiligt werden sollten. U.a. um diesen Prozess voranzubringen und eine verstärkte verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu forcieren, entwickelte sich der Wunsch den „Masterplan Bewegen und Spielen“ in Potsdam auszuprobieren. Nach einem Fachtag zur Methode ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, an der sich Kolleg_innen der Stadterneuerung, Stadtentwicklung, Grünflächen-/ Spielplatz- und Verkehrsplanung beteiligen. Gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern von Jugendhilfe, Schule, Sport, Gesundheit und Bürgerbeteiligung wird ab 2014 nach konkreten Umsetzungsmöglichkeiten gesucht.

In den Stadtteilen, in denen Ortsbeiräte tätig sind, gibt es teilweise eine sehr starke Unterstützung bei der Etablierung und Entwicklung von Jugendhilfeangeboten, so beim Hortausbau in Fahrland.

5.13 Spielplätze

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt aktuell 134 öffentliche Spielplätze mit mehreren verschiedenen Spielgeräten und Grünflächen unter Federführung des Bereiches Grünflächen zur Verfügung. Diese Aufgabe befindet sich in einigen Regionen im Jugendhilferessort, in Potsdam sind Planung und Wartung der Spielplätze für Kinder aber gut bei den Kolleg_innen verortet, die landschaftsplanerische Kompetenzen mitbringen. Zur Abstimmung der Spielplatzplanungen trifft sich regelmäßig die Arbeitsgruppe Spielräume mit Vertreter_innen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der Bereiche Schule, Sport und bei Bedarf von Gesundheit, Sicherheitskonferenz und weiteren je nach Thema. Bei den o.g. Themen Partizipation und „Masterplan Bewegen und Spielen“ sind die Kolleg_innen der Spielplatzplanung beispielgebend und federführend aktiv.

5.14 Gebäudemanagement und Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen in städtischer Liegenschaft

Zur Abstimmung über Planungen und Durchführungen von Sanierungen städtischer Jugendhilfeliegenschaften findet monatlich eine Abstimmungsrunde mit dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und Vertretern des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie sowie des Bereiches Bildung und Sport statt. Regelmäßig werden dabei auch laufende Sanierungs-, Ausbautätigkeiten und Neubauvorhaben besprochen. Durch den Bevölkerungsanstieg der Landeshauptstadt Potsdam werden zukünftig noch intensivere Abstimmungen zur Errichtung zusätzlicher Schul- und Hortinfrastruktur nötig sein. 2013 wurden in einem Workshop zum Thema „Ausstattungsstandards von Schulen und Horten“ unter Federführung der Stadtentwicklung und Beteiligung der öffentlichen und freien Jugendhilfe des Bereiches Bildung und Sport sowie von Bildungs- und Jugendhilfeausschuss beraten, wie neue Schul-/ Hortobjekte unter Nutzung aller Synergien aussehen können. Auf Grund dieser Erfahrungen bleibt zu konstatieren, dass die fachlichen Ansprüche der Jugendhilfe immer wieder neu angemeldet und deren Umsetzung streng begleitet werden muss.

Über die hier dargestellten Kooperationsstrukturen hinaus gibt es auch Anfragen und Wünsche weiterer Partner_innen, die eine regelmäßige Teilnahme von Vertreter_innen der Jugendhilfe für die eigene Arbeit als sinnvoll oder gar notwendig ansehen. Dazu gehört u.a. die PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft laut PsychKG), die auch für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche tätig ist. Wie die Vertreter_innen der Jugendhilfe eine umfassende Beteiligung an weiteren Schnittstellen z.B. über Gremien sichert und auch transparent macht, bleibt eine Herausforderung.

6 Zielgruppen, Ziele und Maßnahmen

Die Zielgruppe der Jugendhilfe umfasst alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern und Familien. Um die Entstehung von Problemlagen zunehmend einschränken zu können, ist auch in diesem Planungszeitraum die Arbeit mit den Eltern zu intensivieren und auszubauen. Dieser Paradigmenwechsel etablierte sich um die Jahrtausendwende.

An welcher Stelle besondere Zielgruppen zu fördern sind, wird je nach Angebot konzeptionell festgelegt. Übergreifend sollen jedoch Familien mit niedrigem Sozialstatus und Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Aufmerksamkeit bekommen.

„So ist beispielsweise bei der Kleinkindertagesbetreuung, der Familienbildung und der Erziehungsberatung die Nutzung nach dem Bildungsstand der Eltern sehr unterschiedlich. (...) Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden sich daher zukünftig selbstreflexiv mit diesen Formen sozialer Selektivität befassen und ihre Angebote im Sinne von Diversity²⁶-Sensibilität darauf befragen müssen, ob schon allein durch die Ausrichtung des eigenen Angebots (z.B. die »Nur-Komm«-Struktur in Erziehungsberatungsstellen) junge Menschen und Familien ausgeschlossen werden, die dieses Angebot u.U. besonders nötig hätten.“²⁷

Das Eltern-Kind-Zentrum am Stern und das Familienzentrum am Schlaatz sollen mit ihren Angeboten dazu beitragen, Beratungs- und Begleitungsangebote in die Wohngebiete und direkt zu den Zielgruppen zu bringen. Je nach Wohnstandort wird wahrgenommen, dass elternbildende Angebote eher von Eltern mit mittlerem und hohem Bildungsniveau angenommen werden. Die im Sommer 2013 eröffnete Stadtteilschule in Drewitz bietet besonders gute Chancen, dass verschiedenste Angebote dort andocken. Es bleibt aber die große Herausforderung auch in der Landeshauptstadt Potsdam die Eltern zu erreichen, die besonders einer Förderung und Unterstützung bedürfen.

FAZIT: Elternbildung für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen muss intensiviert werden und als Präventionsangebot in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe prioritär verortet werden.

„Aus diesen Entwicklungen erwächst für die Kinder- und Jugendhilfe, so der 14. Kinder- und Jugendbericht, eine neue Verantwortung und neue Herausforderungen mit Blick auf ihren gesellschaftlichen Nutzen als einer wichtigen Sozialisations-, Bildungs- und Schutzinstanz, die Bildungspotentiale aktiviert, zum Abbau sozialer Ungleichheit und zu einer Erhöhung der Teilhabechancen junger Menschen beiträgt sowie Kinder wirksam vor Gefährdungen für ihr Wohl schützt.“²⁸

Auf der Grundlage der vorgenannten quantitativen und qualitativen Herausforderungen sind die nun folgenden Ziele und Maßnahmen entwickelt worden. Dabei handelt es sich um

²⁶ engl. für Diversität, Vielfältigkeit

²⁷ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 180.

²⁸ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 174.

ausgewählte strategisch bedeutsame und auch neue Zielsetzungen und keineswegs um die komplette Darstellung der zukünftigen Jugendhilfetätigkeiten, die zielgerichtet zur Umsetzung des SGB VIII erfolgen.

„Benötigt werden dafür aufbauorganisatorisch klar erkennbare und fachlich starke Jugendämter als Kompetenzzentren der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. (...) Die Jugendhilfe ist in diesem Gestaltungsprozess auf ein produktives Miteinander des Jugendamtes mit den freien Trägern der Jugendhilfe angewiesen, (...).“²⁹

Neben den dargestellten Handlungsgrundsätzen, die permanent unser Handeln leiten und lenken sollen, gibt es hinsichtlich notwendiger Rahmenbedingungen weitere grundsätzliche Erfordernisse, die hier zusammenfassend für alle fünf Handlungsfelder dargelegt werden:

- Die zur Versorgung unserer Zielgruppen notwendigen Ressourcen sind unter Berücksichtigung der rechtlichen und qualitativen Anforderungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.
- Die räumlichen Rahmenbedingungen aller Jugendhilfeangebote sind zeitgemäß, d.h. auf der Grundlage aktueller Richtlinien u.a. Vorgaben sowie konzeptioneller Erfordernisse zu sichern und zu planen.
- Den qualitativen Herausforderungen muss mit adäquat (aus)gebildeten Fachkräften begegnet werden, deren Akquise und Förderung nur bei angemessener Vergütung und entsprechender Personalkostenförderung erfolgen kann.
- In allen Feldern und allen Regionen der Jugendhilfe sind Zielgruppen zu beteiligen und nachweislich in grundlegende Planungen einzubeziehen.

„Da mit einer demografischen Rendite³⁰ (...) nicht zu rechnen ist, appelliert die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts an die politisch Verantwortlichen der kommunalen Ebene, der Länder und des Bundes, durch eine adäquate finanzielle Ausstattung der Jugendämter und der freien Träger dafür zu sorgen, dass die Stadt- und Landkreise ihren gestiegenen Aufgaben nach dem SGB VIII in bedarfsgerechter Quantität und guter Qualität nachkommen können.“³¹

Die folgenden Zielgrößen sind in fünf Handlungsfeldern zusammengefasst. Hier finden sich themenverwandte Ziele und Maßnahmevorschläge. Zur optimalen Ergebniskontrolle sind die nachfolgenden Ziele in evaluierbarer Form niedergeschrieben, d.h. sie beschreiben den wünschenswerten Zustand in seiner bereits erreichten Form. Darüber hinaus bleibt aber festzustellen, dass es große Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern gibt. Letztlich kann auch keine Priorisierung der Themen und Handlungsfelder vorgenommen werden, so wie es kein unwichtiges Aufgabengebiet oder eine unwichtigere Zielgruppe geben kann. Jeder ist da, wo er ankommt und Unterstützung findet, an erster Stelle.

Das Handlungsfeld „Qualitätsoffensive“ spannt sich jedoch rein thematisch über alle Handlungsfelder, da es gelingen muss, die hier offerierten qualitativen Entwicklungen an einer Stelle zu bündeln und deren Umsetzung zu forcieren.

²⁹ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 180.

³⁰ Eine „demografische Rendite“ zielt auf freiwerdende Mittel durch Zielgruppenschwund.

³¹ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 180.

6.1 Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

LEITZIEL:

**Alle Angebote in der Jugendhilfe nehmen den
Erziehungs- und Bildungsauftrag wahr.**

Handlungsziele für Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

1. Jedes Konzept eines Jugendhilfe-Angebotes enthält Aussagen zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages für die entsprechenden Zielgruppen.
2. In jeder Region und in allen Bereichen der Jugendhilfe stehen niedrigschwellige Angebote für Familien und Eltern zur Verfügung.
3. Es existiert ein legitimes Rahmenkonzept „Soziale Arbeit an Schulen“.

6.1.1 Maßnahmen

Handlungszielübergreifende Maßnahmen:

- Überarbeitung der Förderrichtlinien/ Leistungsvereinbarungen unter Berücksichtigung o.g. Ziele

6.1.1.1 Maßnahmen für Handlungsziel 1

- Abstimmungen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag (Definition, Auftrag, Inhalte) in den jeweiligen Handlungsfeldern unter Federführung der AGs nach § 78 SGB VIII
- Durchführung eines Fachtages zur Umsetzung des Bildungsauftrages in der alltäglichen Arbeit der Potsdamer Jugendhilfe
- Richtlinienüberarbeitung hinsichtlich
 - a) der Festschreibung von Aussagen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in den Konzepten und
 - b) der dafür zur Verfügung zu stellenden Ressourcen
- Der Erziehungs- und Bildungsauftrag ist nicht mit dem aktuellen Personalschlüssel in den Kitas kompatibel, diese Schiefelage muss landesweit gelöst werden. Die LHP wird eine Anpassung des Personalschlüssels nachhaltig fordern. Verbindliche Regelung der Übergänge von Jugendhilfe zu Jugendhilfe und von Jugendhilfe zu Schule und Hort

6.1.1.2 Maßnahmen für Handlungsziel 2

- Ausbau regelmäßiger Kooperationen der Jugendhilfe mit Angeboten früher Hilfen außerhalb der Jugendhilfe (z.B. Familienlotsen, Familienhebammen, Netzwerk gesunde Kinder)
- Einbeziehung des Netzwerkes früher Hilfen in die Arbeit der Familienzentren
- Errichtung eines Familienzentrums in der Region 1
- Durchführung eines Fachtages der Jugendhilfe zum Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Elternarbeit / -bildung
- Erstellung eines Konzeptes zur Familienbildung in Potsdam (u.a. Berücksichtigung Analphabetismus)
- Förderung von Maßnahmen der Familienbildung

6.1.1.3 Maßnahmen für Handlungsziel 3

- Abgestimmte Fertigstellung, Beschluss und Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Soziale Arbeit an Schulen“

6.2 Handlungsfeld „Chancengleichheit und Vielfalt“

LEITZIEL:

Alle Akteure der Jugendhilfe arbeiten inklusiv.

6.2.1 Handlungsziele für Handlungsfeld „Chancengleichheit und Vielfalt“

1. Jedes Konzept eines Jugendhilfeangebotes enthält Aussagen darüber, wie sie Inklusion der entsprechenden Zielgruppen in ihrer Einrichtung hinsichtlich
 - a) Genderphilosophie,
 - b) Menschen mit Behinderungen sowie
 - c) Integration von Zugewandertenumsetzt.
2. Die Träger erkennen die Inklusion als Leitbild an und die Jugendhilfefachkräfte haben die entsprechende Haltung und handeln adäquat professionell.
3. Die Jugendhilfe arbeitet mit legitimierten Genderleitlinien.

6.2.2 Maßnahmen

Handlungszielübergreifende Maßnahmen:

- Überarbeitung der Förderrichtlinien/ Leistungsvereinbarungen unter Berücksichtigung o.g. Ziele
- Richtlinien und Verträge, die unter der Federführung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie entwickelt wurden, werden überarbeitet (Aussagen zu 1 a, b, c werden verbindlich eingefordert)
- Erfolgreiche Ansätze, die unter dem Projekt „Bildungs- und Teilhabepaket“ entwickelt wurden, werden fortgesetzt
- Erfolgreiche Ansätze, die unter dem Projekt „Bildungs- und Teilhabepaket“ entwickelt wurden, werden im SaS-Rahmenkonzept berücksichtigt
- Entwicklung von Projekten für Kinder in suchtbelasteten Familien

6.2.2.1 Maßnahmen für Handlungsziel 1

- Grundlage der Inklusionsdiskussion muss der Potsdamer Teilhabeplan sein
- Zur Qualifizierung der Konzepte hinsichtlich Inklusion ist eine Fachdebatte zu führen
- Unter Einbeziehung der AGs nach § 78 SGB VIII ist ein Inklusionsleitbild zu entwickeln
- Auf der Grundlage des Inklusionsleitbildes sind Inklusionsbedarfe abzuleiten
- Entwicklung von Lösungen zur Deckung zusätzlicher Hortbedarfe an (Pilot)Inklusionsschulen (solange das Land dies nur bei Schule finanziert)
- Entwicklung proaktiver Inklusionsprojekte

6.2.2.2 Maßnahmen für Handlungsziel 2

- Durchführung von Fortbildungen zur Sensibilisierung der Fachkräfte in der gesamten Jugendhilfe zum Thema Inklusion

6.2.2.3 Maßnahmen für Handlungsziel 3

- Genderleitlinien der Jugendhilfe werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt
- Die beschlossenen Genderleitlinien werden in Träger- und Einrichtungskonzepten nach offizieller Bekanntgabe und Diskussion berücksichtigt

6.3 Handlungsfeld „Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes“

LEITZIEL:

**Die Potsdamer Jugendhilfe arbeitet als Expertin im
Kinder- und Jugendschutz.**

6.3.1 Handlungsziele für Handlungsfeld „Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes“

1. Die Landeshauptstadt Potsdam hat 2014 die wesentlichen Eckpunkte für einen präventiven und einen reaktiven Kinderschutz in einem verbindlichen Konzept festgelegt.
2. Der Arbeitskreis Kinderschutz ist zu einem verbindlichen interdisziplinären Netzwerk ausgebaut.
3. Alle Fachkräfte der Jugendhilfe haben Grundwissen und Handlungskompetenzen bezüglich kinder- und jugendgefährdender Entwicklungen der relevanten Zielgruppen.
4. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stehen Expert_innen zur Verfügung.

6.3.2 Maßnahmen

Handlungszielübergreifende Maßnahmen:

- Kinderschutz als Querschnittsthema für alle Zielgruppen etablieren
- Einbeziehung von Arbeitsbereichen außerhalb der Jugendhilfe
- Schulung der Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule
- Thematische Netzwerke verbindlich in Strukturen einbinden

6.3.2.1 Maßnahmen für Handlungsziel 1

- Die Konzepterarbeitung erfolgt mit den Netzwerkpartner_innen
- Einbeziehung inhaltlicher Vorschläge der einzelnen §78er Arbeitsgruppen
- 2014 Fertigstellung des Kinderschutzkonzeptes (präventiv und reaktiv)
- Vorstellung des Konzeptes in allen Feldern der Jugendhilfe
- Installation der Insofern erfahrenen Fachkräfte bis Mitte 2014
- Überprüfung/ Evaluation Konzept Kinder- und Jugendschutz 2017

6.3.2.2 Maßnahmen für Handlungsziel 2

- Ein gemeinsam ausgehandeltes Selbstverständnis, eine Geschäftsordnung sowie Arbeitsplanungen sichern Kontinuität und Qualität der Arbeit des Arbeitskreises

6.3.2.3 Maßnahmen für Handlungsziel 3

- Schaffung/ Förderung von Angeboten der Kompetenzentwicklung der Jugendhilfefachkräfte (z.B. bezüglich neuer Medien)
- Schaffung/ Förderung von Angeboten der Kompetenzentwicklung der Eltern von Kindern und Jugendlichen
- Fachtage zum Kinderschutz in den Regionalteams
- Durchführung von Fachtagungen zu aktuellen jugendgefährdenden Entwicklungen
- Schaffung von Angeboten zur Förderung der Erziehungskompetenzen von Eltern

6.3.2.4 Maßnahmen für Handlungsziel 4

- Regelmäßige Überprüfung der aktuell zentralen Themen hinsichtlich gefährdender Entwicklungen
- Festlegung einer gemeinsam abgestimmten Definition von „jugendgefährdenden Tendenzen“
- Qualifizierung von Internetpräsenz und Beratung zum Kinder- und Jugendschutz
- Entwicklung einer jugendgerechten Öffentlichkeitsarbeit zum Themenbereich des § 14 SGB VIII
- Verifizierung von Bundes- und anderen übergeordneten Konzepten zum Kinder- und Jugendschutz (inkl. Suchtprävention)
- Nutzung von zentralen Projekten zur Prävention
- Entwicklung von Konzepten zu aktuell brisanten Themen des Kinder- und Jugendschutzes (wenn nichts Zentrales nutzbar ist)

6.4 Handlungsfeld „Lebensweltorientierung“

LEITZIEL:

Die Jugendhilfe orientiert sich an den aktuellen Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Familien.

6.4.1 Handlungsziele für Handlungsfeld „Lebensweltorientierung“

1. Die Jugendhilfe arbeitet nach einem abgestimmten Konzept zur Lebensweltorientierung.
2. Alle Konzepte der Jugendhilfe richten ihre Angebote nach den aktuellen Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Familien aus.
3. Die Fachkräfte der Jugendhilfe kennen die aktuellen Lebenswelten ihrer Zielgruppen.
4. Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden so frühzeitig und so weitreichend wie möglich direkt an Planungen, die sie unmittelbar betreffen, beteiligt.
5. Jugendhilfeakteure nehmen Einfluss auf Planungen und Entwicklungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen.

6.4.2 Maßnahmen

Handlungszielübergreifende Maßnahmen:

- Eine lebensweltorientierte Arbeitseise wird als Qualitätsstandard für alle Felder festgeschrieben

6.4.2.1 Maßnahmen für Handlungsziel 1

- Für eine gemeinsame Sicht auf die Lebenswelten und deren Herausforderungen für die Jugendhilfe finden gemeinsame Veranstaltungen für Fachkräfte des öffentlichen und der freien Träger statt
- Relevante Lebenswelten für junge Potsdamer Menschen und Familien werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme erhoben und in einem Konzept beschrieben

6.4.2.2 Maßnahmen für Handlungsziel 2

- Jede Konzepterstellung und –überarbeitung beginnt mit einer Auseinandersetzung der Fachkräfte zu den aktuellen Lebenswelten ihrer Zielgruppe
- Lebenswelten der Zielgruppen werden intensiver für die Zielerreichung genutzt (z.B. Erreichen der Zielgruppe über neue mediale Angebote wie Facebook)

6.4.2.3 Maßnahmen für Handlungsziel 3

- Kriterien zur Lebensweltanalyse werden in den Fach-AGs nach § 78 abgestimmt und über die Träger an der Fachkräftebasis bekannt gemacht
- Alle Fachkräfte befassen sich regelmäßig mit ihren Zielgruppen und deren Lebenswelten (auch der Jugendhilfeausschuss)

6.4.2.4 Maßnahmen für Handlungsziel 4

- Die Jugendhilfe befördert die Aufnahme von Kinder- und Jugendpartizipation (eigener §) in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
- Jede Jugendhilfeeinrichtung sichert die direkte Zielgruppenbeteiligung an der Konzeptentwicklung/ -fortschreibung der jeweiligen Einrichtung

- Vorbereitung und Durchführung von direkter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in nächsten Jugendhilfe-Planungsprozess ab 2017
- Der Jugendhilfeausschuss befördert die Teilnahme junger Menschen an seinen Sitzungen

6.4.2.5 Maßnahmen für Handlungsziel 5

- Bei Abstimmungen mit Schnittstellenbereichen und zu familien-, kinder-, und jugendbezogenen Themen vertreten die Jugendhilfeakteure die Bedarfe der jungen Zielgruppen
- Abstimmungen mit familienbegleitenden Akteuren außerhalb der Jugendhilfe werden genutzt und forciert
- Der lebensweltorientierte Blick der Jugendhilfe wird den Kooperationspartnern neben der Jugendhilfe (Gesundheit, Schule, Kultur, Soziales...) nahe gebracht
- Die Befragungen junger Eltern des Begrüßungsdienstes werden qualifiziert
- Die Ergebnisse der Begrüßungsdienstbefragungen werden den Fachkräften, die mit den abgefragten Themenfeldern betraut sind, zur Verfügung gestellt
- Jugendhilfeakteure engagieren sich für Erhalt und Ausbau öffentlicher für selbstorganisierte Aktivitäten junger Menschen

6.5 Handlungsfeld „Qualitätsoffensive“

LEITZIEL:

**Der Träger der öffentlichen und alle Träger der freien
Jugendhilfe arbeiten mit hoher Qualität.**

6.5.1 Handlungsziele für Handlungsfeld „Qualitätsoffensive“

1. Ein Konzept zum Prozess der dauerhaften Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII ist erarbeitet und beinhaltet:
 - a) Aushandlung und Festlegung von Qualitätskriterien zwischen öffentlichem und freien Trägern für alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe
 - b) Abstimmungen zur Sicherung der Qualität müssen regelmäßig erfolgen
 - c) Die regelmäßige Überprüfung der Qualität stellt der öffentliche Träger sicher
 - d) Zur Qualitätssicherung kooperiert die Jugendhilfe mit angrenzenden Systemen, Bereichen und Institutionen
2. Das Netzwerk „Ausbilden von Erzieher_innen für die Praxis“ ist in allen Regionen der Landeshauptstadt Potsdam etabliert
3. Die Standards der Hilfeplanung werden verbindlich und effizient umgesetzt.

6.5.2 Maßnahmen

Handlungszielübergreifende Maßnahmen:

- Die personellen Ressourcen des öffentlichen Trägers und der Freien Träger der Jugendhilfe werden vorausschauend mit dem Blick auf den Anspruch der Qualitätsentwicklung sowie deren Prüfung und mit dem Blick auf die divergierenden sozialräumlichen Entwicklungstendenzen angepasst.
- Überprüfungsmöglichkeiten werden zusammen mit den Qualitätskriterien entwickelt, - in Verantwortung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit den AGs nach §78
- Beschluss der Qualitätskriterien durch JHA und SVV
- Hortplanung ist rechtzeitig mit der Schulentwicklungsplanung abzustimmen

6.5.2.1 Maßnahmen für Handlungsziel 1

- Diskussionen zur Qualitätsentwicklung finden regelmäßig in allen AGs nach § 78 SGB VIII statt unter Berücksichtigung von Prioritäten und Finanz- sowie Zeitrahmen
- Erstellung von Qualitätskriterien in den jeweiligen AGs nach § 78
- Entwicklung von gemeinsamen Leitlinien für Anmelde- und Platzvergabepraxis in den Kitas
- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe erstellt für seine Mitarbeiterschaft ein Personalentwicklungskonzept
- In allen zukünftigen Einrichtungskonzepten der Jugendhilfe sind Ausführungen zu den Handlungsfeldern dieses Jugendhilfeplanes enthalten
- Einrichtungskonzepte werden regelmäßig fortgeschrieben
- Die Konzepte der freien Träger werden vom öffentlichen Träger regelmäßig auf die Vereinbarungen zu den §§ 79, 79 a SGB VIII hin geprüft
- Erstellung einheitlicher Formulare durch öffentlichen Träger bzw. Festlegung einheitlicher Abfragen (Instrumente zur Qualitätsüberprüfung)
- Regelmäßige Überprüfung / Evaluation der Qualitätskriterien alle 3 bis 5 Jahre

6.5.2.2 Maßnahmen für Handlungsziel 2

- Die Modellregion 2 führt einen Fachaustausch mit den anderen zwei Regionen (z.B. mittels RegAGs) durch, damit Erfahrungen und Ergebnisse übertragen werden.

6.5.2.3 Maßnahmen für Handlungsziel 3

- Beförderung des Erreichens einer einheitlichen Qualität der HzE- Hilfepläne
- Die Einbeziehung von Fachkräften aus Schule und Kita im Hilfeplanverfahren ist selbstverständlich und wird dokumentiert.

7 Evaluation

Den gesamten Prozess einer regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung der hier genannten Vorhaben durch Bestandssicherungen und Neuentwicklungen wird die Jugendhilfeplanung der Verwaltung vorantreiben.

Nach der Beschlussfassung zum Jugendhilfeplan 2014 bis 2018 ist dessen Verifizierung verabredet, d.h. dass alle Ziele und Maßnahmen jährlich in ein Zeitraster eingearbeitet werden und alle Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und weitere Anbieter spezieller Jugendhilfeleistungen regelmäßig um die Konkretisierung der hier allgemein formulierten Vorhaben gebeten werden. Je nach Brisanz und Priorität werden dann die zuerst zu erfüllenden Aufgaben mit Verantwortlichkeiten und Zeitrahmen versehen.

Dieser permanente Blick auf Konkretisierung und Erfüllung von geplanten Maßnahmen kann analog eines Monitorings sowohl die Evaluation ersetzen als auch rechtzeitig die Fortschreibung des Planes einleiten. Vorgesehen sind dazu quartalsweise Treffen der Planungsgruppe der Jugendhilfe, die sich aus Vertreter_innen aller anerkannten Arbeitsgemeinschaften laut § 78 SGB VIII der Landeshauptstadt Potsdam und dabei aus Vertreter_innen sowohl des öffentlichen als auch der freien Träger zusammensetzt.

Zur Bewertung des Erfüllungsstandes der Maßnahmen sind zunächst Bewertungskriterien zu entwickeln und eine gemeinsame Prüfmatrix abzustimmen. Damit beginnt 2014 der Operationalisierungsprozess dieser Rahmenplanung:

- 1. Sitzung der Planungsgruppe: Operationalisierung für die nächsten Monate,
- 2. Sitzung der Planungsgruppe: Entwicklung einer Prüfmatrix
- 3. und 4. Sitzung der Planungsgruppe: Zwischenbilanzen, Feinjustierung, ggf. Umsteuerung.

Bei der Fortschreibung dieses Jugendhilfeplanes ist als neue Qualität die rechtzeitige direkte Einbindung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgesehen.

8 Anhang

Abkürzungsverzeichnis44

Abbildungsverzeichnis45

Quellenverzeichnis.....46

Anlagenübersicht47

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| AG | Arbeitsgemeinschaft |
| BKiSchG | Bundeskinderschutzgesetz |
| d.h. | das heißt |
| e.V. | eingetragener Verein |
| FB | Fachbereich |
| ff. | fortfolgende |
| GB | Geschäftsbereich |
| HxE | Hilfe zur Erziehung |
| inkl. | inklusive |
| Kita | Kindertagesbetreuungseinrichtung |
| JHA | Jugendhilfeausschuss |
| LHP | Landeshauptstadt Potsdam |
| o.g. | oben genannte(r) |
| PR | Planungsraum |
| PsychKG | Psychisch-Kranken-Gesetz |
| RegAGs | Regionale Jugendhilfe Arbeitsgruppen |
| SGB VIII | Sozialgesetzbuch (SGB) Ahtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe |
| SGB XII | Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe |
| SVV | Stadtverordnetenversammlung |
| u.a. | unter anderem |
| z.B. | zum Beispiel |

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Bevölkerungsbestand und -struktur im Alter von 0 bis 27 Jahre 8

Abbildung 2 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen von 2010 bis 2012 9

Abbildung 3 Sozialräumliche Darstellung der Jugendhilfealtersgruppen10

Abbildung 4 Altersgruppen im PR 20110

Abbildung 5 Höhe der Gesamtauszahlungen vom Bundeselterngeld 2007 - 2012.....13

Quellenverzeichnis

Corsa, Mike: Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung – Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik in „Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums“

Prof. Dr. Merchel, Joachim: Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ im kommunalen Bereich (Expertise im Auftrag des BMFSFJ)

Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“

<http://www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/erwachsen-erst-mit-25-statt-mit-18-laut-psychologen-a-924644.html>

Anlagenübersicht

- Anlage 1 Mitgliederübersicht der Planungsgruppe der Jugendhilfe
- Anlage 2 Übersicht der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in der LHP
- Anlage 3 Organigramm des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- Anlage 4 Übersicht der freien Träger der LHP
- Anlage 5 Übersicht der Handlungsfelder und Ziele

Hinweis: Die Anlage A „Statistiken der Potsdamer Jugendhilfe“ und die Anlage B „Übersicht der Angebote der freien Träger der Landeshauptstadt Potsdam“ liegen als separate Dokumente vor.

Planungsgruppe der Potsdamer Jugendhilfe

Stand: 04.06.2013

| Tätigkeit bzw. Vertretung | Name | Trägerzugehörigkeit |
|--|--------------------|--|
| Jugendhilfeplanerin | Birgit Ukrow | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| Controller | Florian Lenke | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| AG-Leiterin der Region 1 | Sabine Reisenweber | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| AG-Leiterin der Region 2 | Gudrun Kottler | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| AG-Leiter der Region 3 | Christian Riecke | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| Vertretung Regionale Jugendhilfe AG 1 | Ole Rasmus | AWO |
| Vertretung Regionale Jugendhilfe AG 2 | Carsten Lehmann | DRK |
| Vertretung Regionale Jugendhilfe AG 3 | Barbara Rehbehn | KUBUS |
| Qualitätsmanagerin Kindertagesbetreuung | Anita Figiel | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| Qualitätsmanager Jugendförderung | Ralf Becker | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| Qualitätsmanagerin Hilfe zur Erziehung | Ilona Köhler | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| Kinderschutzkoordinator | Nikolaus Skaljin | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie |
| Vertretung AG 78 Kindertagesbetreuung | Sabine Frenkler | AWO |
| Vertretung AG 78 Hilfe zur Erziehung | Bodo Ströber | Hoffbauer Stiftung |
| Vertretung Unterausschuss Jugendhilfeplanung | Thomas Liebe | Treffpunkt Fahrland |
| Vertretung AG 78 Jugendförderung | Andreas von Essen | SPI |

Entsprechend § 78 SGB VIII in der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam wirkende Arbeitsgemeinschaften (Stand 15.11.2013)

**§ 78
Arbeitsgemeinschaften**

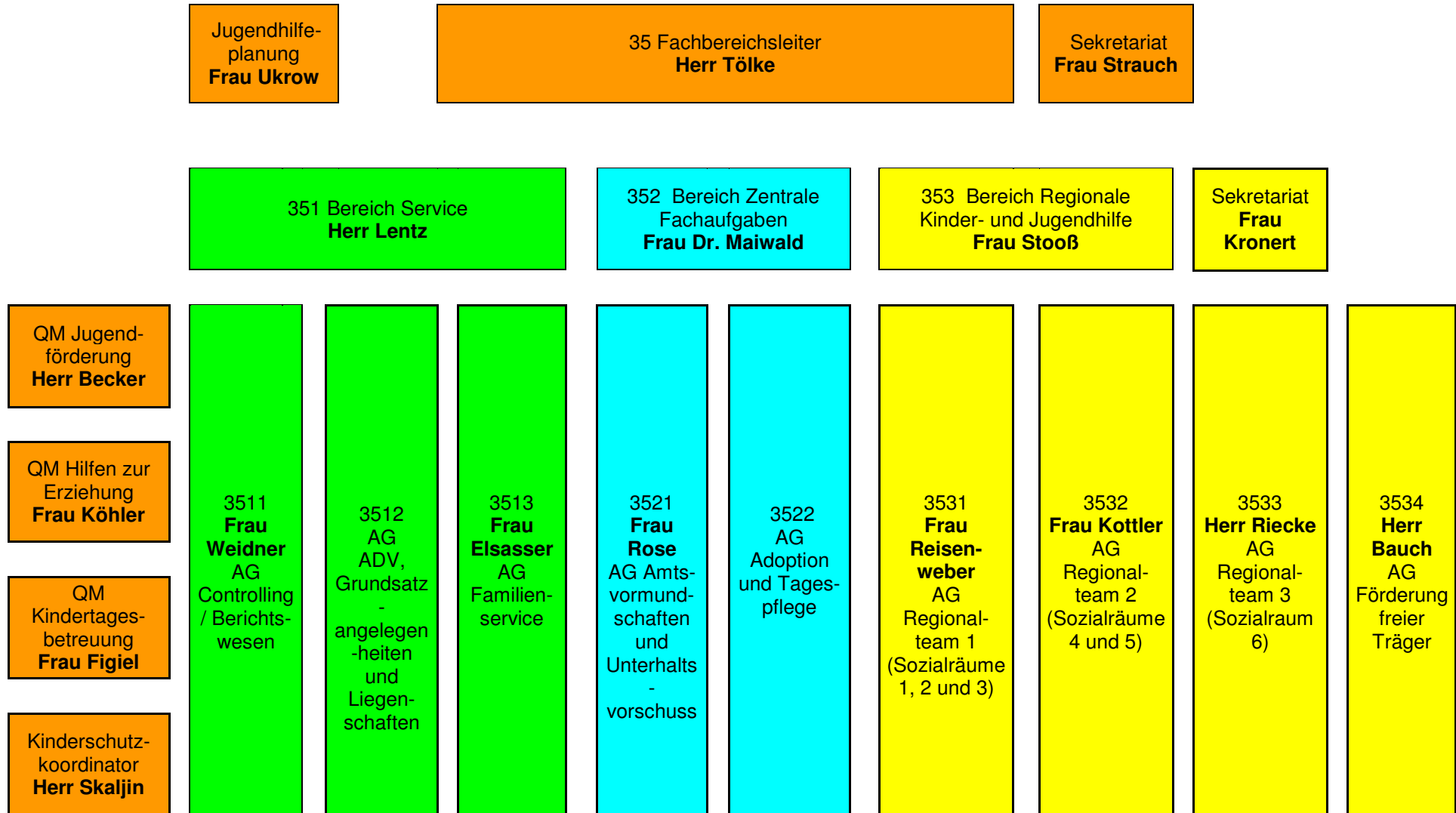
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Sozialgesetzbuch Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe: In der Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022)

| Name | Ziele / Aufgaben | Zusammensetzung | Handlungsdauer und -modus: ❶ Meinungsäußerungen im JHA: ❷ | Gründung am: ❶ Arbeitsgrundlage: ❷ |
|--|---|---|--|--|
| Regionale Jugendhilfe-Arbeitsgruppen (REG-JH-AG) (Region 1, Region 2 und Region 3) | <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss und andere Institutionen und Gremien - Abstimmung von Angeboten für die Region mit dem Ziel der Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Initiativen - Interessenvertretung der Region in regionsübergreifenden Zusammenhängen und Gremien - Mitwirkung an der Analyse und Feststellung des regionalen Bedarfes - Beteiligung an der Jugendhilfeplanung für die Region - Berücksichtigung regionsübergreifender und stadtweiter Themen | Gewählte VertreterInnen freier Träger der Jugendhilfe und Jugendamtsverwaltung (353), die in der jeweiligen Region tätig sind | ❶ unbefristet; viermal jährlich ❷ Feedback unter TOP „Berichte der AGs nach § 78“ möglich | ❶ 12.11.2008 ❷ Rahmen-geschäfts-ordnung (12.11.08) |
| AG Hilfen zur Erziehung | Ziele sind: <ul style="list-style-type: none"> - die Vorbereitung von Beschlüssen des JHA unter fachlichem Gesichtspunkt - die Entwicklung, Etablierung und Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII, - der fachliche Austausch und die Fachdiskussion, - die Vernetzung von im gesamten Stadtgebiet und in den Sozialräumen vorhandenen Hilfeangeboten, - die Tätigkeit eines autorisierten trägerübergreifenden Fachgremiums auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Potsdam | VertreterInnen von Trägern ambulanter und/oder stationärer Hilfen sowie Jugendamtsverwaltung (353)-offen (z.Z. Mitglied QM) | ❶ unbefristet; dreimal jährlich ❷ Verabredung, dass AG berät, was in den JHA getragen wird. | ❶ 31.1.2006 ❷ Geschäfts-ordnung (13.01.06) Änderung: Wahl alle 2 Jahre |

| | | | | |
|----------------------------------|--|---|--|---|
| <p>AG Kita</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Fachlicher Austausch und Prozessabstimmung zu regional und übergreifenden Themen im Kitabereich / Handlungsabstimmung mit Verwaltung - Aktualisierung von Qualitätsparametern und Evaluationsmethoden für die päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen der LH, einschließlich Vorbereitung einer Beschlussfassung - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen/ Berichterstattung bzw. Antragstellung im Jugendhilfeausschuss u.a. Gremien - Beförderung des Zusammenwirkens zwischen Schule und Kita - Öffentlichkeitsarbeit | <p>Gewählte VertreterInnen freier Träger der Jugendhilfe und Jugendamtsverwaltung (353)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ① Unbefristet viermal jährlich plus Untergruppen nach Bedarf und Thema ② Monatlich unter TOP „Berichte der AGs nach § 78“ | <ul style="list-style-type: none"> ① 01.01.2008 ② Geschäftsordnung (01.06.2010) |
| <p>AG Jugendförderung</p> | <ul style="list-style-type: none"> - die Planung, Entwicklung, Etablierung und Qualifizierung aufeinander abgestimmter und sich gegenseitig ergänzender bedarfsentsprechender, insbesondere sozial differenzierter bzw. milieuspezifischer sowie geschlechtergerechter außerschulischer und schulbezogener Leistungsangebote gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII für alle jungen Menschen und deren Familien der Landeshauptstadt Potsdam - die Vernetzung von in den Sozialräumen und im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Einrichtungen, Diensten und Initiativen - die Förderung von Inklusion, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe - die Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss sowie andere Institutionen und Gremien, insbesondere zur Jugendhilfe-/förderplanung - die Begleitung und Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung der Qualität von Leistungen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII, eine breite Trägerbeteiligung sowie - eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe unter Berücksichtigung deren jeweiliger Interessen | <p>Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie gemäß § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, öffentliche Jugendhilfe: 2 VertreterInnen; freie Jugendhilfe: bis zu 14 VertreterInnen</p> | <ul style="list-style-type: none"> ① unbefristet; mindestens 4 x jährlich + Trägerplenum 2 x jährlich ② unregelmäßige Berichterstattung | <ul style="list-style-type: none"> ① 08.04.2013 ② Geschäftsordnung (14.11.2013) |

Organigramm des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie



Jugendhilfeträger in Potsdam

Stand November 2013

| lfd. Nr. | Trägername | Tätigkeit im Feld: | | | in LHP anerkannt lt. § 75 SGB VIII |
|----------|--|--------------------|-----------------|---------------------|------------------------------------|
| | | Kita | Jugendförderung | Hilfe zur Erziehung | |
| 1 | Anerkannte Schulgesellschaft mbH | x | | | |
| 2 | Auferstehungskirchgemeinde | x | | | |
| 3 | Autonomes Frauenzentrum e.V. | | x | | x |
| 4 | AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH | x | | x | x |
| 5 | Breitband e.V. | | x | | x |
| 6 | Butzemannhaus e.V. | x | | | |
| 7 | Caritasverband | | | x | x |
| 8 | Chance e.V. | | x | | x |
| 8 | Chill out e.V. | | x | | x |
| 10 | Christlicher Verein Junger Menschen Potsdam e.V. | | | | x |
| 11 | Diakonisches Werk Potsdam e. V. | x | x | x | x |
| 12 | Domizil Leuchtturm gGmbH | | | | x |
| 13 | DRK Kreisverband Potsdam / Zauch-Belzig | | | x | x |
| 14 | EJF | x | x | x | x |
| 15 | Erlöserkirchgemeinde Potsdam | x | | | |
| 16 | Erziehungs- und Bildungswege gGmbH | x | | | |
| 17 | Elternverein Kinderladen "Rappelkiste" e.V. | x | | | |
| 18 | Elternverein Spielhaus e. V. | x | | | |
| 19 | Elternverein Zwergenland e. V. | x | | | |
| 20 | Evangelische Kirche in Potsdam | x | x | | |
| 21 | Evangelische Kirchengemeinde Babelsberg | x | x | | x |
| 22 | Evangelische Kirchengemeinde Heilig-Kreuz | x | | | |
| 23 | First steps | * | | | |
| 24 | Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. | | x | | x |
| 25 | Förderverein Montessori Kinderhaus Pdm. e.V. | x | | | |
| 26 | Frauen in der Lebensmitte e. V. | x | | | |
| 27 | Freie Schule Potsdam e.V. | x | | | |
| 28 | Freie Waldorfschule e.V. | x | | | |
| 29 | Fröbel Potsdam gGmbH | x | | | x |
| 30 | GFB - Gemein. Gesell. zur Förderung Brb. Kinder und Jugendlicher mbH | x | | x | x |
| 31 | GIS gGmbH | x | | | |
| 32 | Groß Glienicker Begegnungshaus e.V. | | x | | x |
| 33 | Haus Sonnenschein e.V. | x | | | |
| 34 | HochDrei e.V. | | | | x |
| 35 | Hoffbauer gGmbH | x | | x | x |
| 36 | I.S.T. PraMo | | | x | |
| 37 | Independent Living - KJHE gGmbH | x | x | x | x |
| 38 | Internationaler Bund | x | | | x |
| 39 | JOB e.V. | x | | x | x |
| 40 | Jugend und Sozialwerk gGmbH | x | | | |
| 41 | Katholische Kirchengemeinde "St. Peter und Paul" | x | | | x |
| 42 | Katholische Kirchengemeinde "St. Antonius" | x | | | x |
| 43 | Kinder- und Jugendhaus e.V. | | | | x |
| 44 | Kindergarteninitiative Potsdam e.V. | x | | | |

| lfd. Nr. | Trägername | Tätigkeit im Feld: | | | in LHP anerkannt lt. § 75 SGB VIII |
|----------|--|--------------------|-----------------|---------------------|------------------------------------|
| | | Kita | Jugendförderung | Hilfe zur Erziehung | |
| 45 | Kinderwelt Potsdam gGmbH | x | | | x |
| 46 | Kirchengemeinde Babelsberg | x | | | |
| 47 | Kita "Hasenlaube" e.V. | x | | | |
| 48 | KUBUS gGmbH | | x | | x |
| 49 | Kunstschule Potsdam e.V. | | | | x |
| 50 | LSB Sportservice Brandenburg gGmbH | | | | x |
| 52 | MITRA e.V. | x | | | |
| 53 | Montessori-Haus | x | | | |
| 54 | MUG e. V. | x | | | |
| 55 | Offener Kunstverein e.V. | | | | x |
| 56 | § 13 e.V. Verein zur Förderung d. Jugendsozialarbeit | | x | | x |
| 57 | Paritätische Kita gGmbH | x | | | x |
| 59 | Potsdamer Betreuungshilfe e.V. | x | | x | x |
| 60 | SC Potsdam e.V. | x | x | | x |
| 61 | SG Fanfarenzug Potsdam e.V. | | ** | | |
| 62 | SHBB | | | x | x |
| 63 | Spatzennest e.V. | x | | | |
| 64 | Spartacus e.V. | | | | x |
| 65 | Stadtjugendring Potsdam e.V. | | x | | x |
| 66 | StadtSportbund/-jugend Potsdam e.V. | | x | | x |
| 67 | STIBB e. V. | | x | x | x |
| 68 | Stiftung SPI - Niederlassung Brandenburg | | x | | x |
| 69 | Tatjana Drewnick | * | | | |
| 70 | Theater HAVARIE e.V. | | | | x |
| 71 | Treffpunkt Fahrland e.V. | x | x | | x |
| 72 | URANIA Potsdam e.V. | | ** | | x |
| 73 | Verein Oberlinhaus | x | | | x |
| 74 | Verein Förderg. innovativer Wohn- u. Lebensformen e.V. | | | | x |
| 75 | Verkehrswacht Potsdam e.V. | | | | x |
| 76 | Villa Ritz GmbH & Co | * | | | |
| 77 | Volkssolidarität gGmbH | x | | x | x |

* Kita-Träger außerhalb Bedarfsplanung

** Angebote in besonderem städtischen Interesse (außerhalb der §§ 11 bis 14 SGB VIII)

Gesamtübersicht der Handlungsfelder

Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

Alle Angebote in der Jugendhilfe nehmen den Erziehungs- und Bildungsauftrag wahr.

Handlungsziele für Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

1. Jedes Konzept eines Jugendhilfe-Angebotes enthält Aussagen zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages für die entsprechenden Zielgruppen.
2. In jeder Region und in allen Bereichen der Jugendhilfe stehen niedrigschwellige Angebote für Familien und Eltern zur Verfügung.
3. Es existiert ein legitimes Rahmenkonzept „Soziale Arbeit an Schulen“.

Handlungsfeld „Chancengleichheit und Vielfalt“

Alle Akteure der Jugendhilfe arbeiten inklusiv.

Handlungsziele für Handlungsfeld „Chancengleichheit und Vielfalt“

1. Jedes Konzept eines Jugendhilfeangebotes enthält Aussagen darüber, wie sie Inklusion der entsprechenden Zielgruppen in ihrer Einrichtung hinsichtlich
 - a. Genderphilosophie,
 - b. Menschen mit Behinderungen sowie
 - c. Integration von Zugewanderten
2. umsetzt.
3. Die Träger erkennen die Inklusion als Leitbild an und die Jugendhilfefachkräfte haben die entsprechende Haltung und handeln adäquat professionell.
4. Die Jugendhilfe arbeitet mit legitimen Genderleitlinien.

Handlungsfeld „Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes“

Die Potsdamer Jugendhilfe arbeitet als Expertin im Kinder- und Jugendschutz.

Handlungsziele für Handlungsfeld „Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes“

1. Die Landeshauptstadt Potsdam hat 2014 die wesentlichen Eckpunkte für einen präventiven und einen reaktiven Kinderschutz in einem verbindlichen Konzept festgelegt.
2. Der Arbeitskreis Kinderschutz ist zu einem verbindlichen interdisziplinären Netzwerk ausgebaut.
3. Alle Fachkräfte der Jugendhilfe haben Grundwissen und Handlungskompetenzen bezüglich kinder- und jugendgefährdender Entwicklungen der relevanten Zielgruppen.
4. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stehen Expert_innen zur Verfügung.

Handlungsfeld „Lebensweltorientierung“

Die Jugendhilfe orientiert sich an den aktuellen Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Familien.

Handlungsziele für Handlungsfeld „Lebensweltorientierung“

1. Die Jugendhilfe arbeitet nach einem abgestimmten Konzept zur Lebensweltorientierung.
2. Alle Konzepte der Jugendhilfe richten ihre Angebote nach den aktuellen Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Familien aus.
3. Die Fachkräfte der Jugendhilfe kennen die aktuellen Lebenswelten ihrer Zielgruppen.
4. Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden so frühzeitig und so weitreichend wie möglich direkt an Planungen, die sie unmittelbar betreffen, beteiligt.
5. Jugendhilfeakteure nehmen Einfluss auf Planungen und Entwicklungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen.

Handlungsfeld „Qualitätsoffensive“

Der Träger der öffentlichen und alle Träger der freien Jugendhilfe arbeiten mit hoher Qualität.

Handlungsziele für Handlungsfeld „Qualitätsoffensive“

1. Ein Konzept zum Prozess der dauerhaften Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII ist erarbeitet und beinhaltet:
 - a. Aushandlung und Festlegung von Qualitätskriterien zwischen öffentlichem und freien Trägern für alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe
 - b. Abstimmungen zur Sicherung der Qualität müssen regelmäßig erfolgen
 - c. Die regelmäßige Überprüfung der Qualität stellt der öffentliche Träger sicher
 - d. Zur Qualitätssicherung kooperiert die Jugendhilfe mit angrenzenden Systemen, Bereichen und Institutionen
2. Das Netzwerk „Ausbilden von Erzieher_innen für die Praxis“ ist in allen Regionen der Landeshauptstadt Potsdam etabliert
3. Die Standards der Hilfeplanung werden verbindlich und effizient umgesetzt.